Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 598. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 22. December 1873.**

Deutschland.

Berlin, 20. Decbr. Se. Majestät der Kaiser und König waren durch Allerhöchstihren Gesundheitszustand verhindert, der Beisetzungs-Feierlichkeit in Potsdam heute beizuwohnen. Im Uebrigen war die Nachtruhe Sr. Majestät weniger durch Husten gestört.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

24. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 20. December).

4½ Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk mit zahlreichen Commissarien.

Vom Minister des Innern ist der Gesetzentwurf betreffend die Betheiligung der Staatsbeamten an der Gründung und Verwaltung von Actien-, Commandit- und Bergwerks-Gesellschaften eingebracht. — Dem Antrage des Abg. Dr. Friedenthal auf Einführung der Kreisordnung in der Provinz Posen ist ein ausgearbeiteter auf die Verhältnisse der Provinz berechneter Entwurf beigelegt, der zugleich mit dem Antrage zur Vertheilung gelangen wird.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung ist vor dem 4. Abschnitt (von den Sterberegistern) stehen geblieben. Zu § 42 hat Abg. Virchow im Interesse der Statistik die Angabe der Todesursache und Abg. Philippi die Aufnahme einer Bemerkung beantragt, ob der Verstorbene verheirathet war oder nicht. Beide Anträge werden vom Hause genehmigt.

In § 48 wird auf Antrag des Abg. Philippi die Berichtigung eines Irrthums in den Standesregistern von Amtswegen oder auf Antrag eines Betheiligten durch den zuständigen Staatsanwalt angeordnet. Der Antragsteller erinnert an thatsächliche Irrthümer, an deren Berichtigung die Behörde ein Interesse hat, z. B., wenn ein Frauennamen aus Versehen statt eines männlichen eingetragen ist und bei der Aushebung zum Militärdienst der Irrthum entdeckt wird (Karoline statt Karl).

§ 51 überläßt den bisher mit der Führung der Kirchenbücher und Standes-Register betraut gewesenen Behörden die Ertheilung von Attesten über die bis zur Wirksamkeit des neuen Gesetzes eingetragenen Fälle. Abg. Mommsen beantragt die Auslieferung der alten Register an die neugeschaffenen Behörden, um die Register in einer Hand zu centralisiren und der Weigerung oppositioneller Geistlichen, Atteste auszustellen, zuvorzukommen.

Der Cultusminister: Ein derartiger Conflict sei nicht zu befürchten, da nöthigenfalls die Ausstellung von der Staats-Behörde erzwungen werden könne. Mit der Centralisation der Register werde bei der großen Bewegung in der Bevölkerung, namentlich dem Arbeiterstande, wenig erreicht und wenig genützt. Der Antrag Mommsen berücksichtigte aber auch nicht das Interesse der Kirche, im Besitz ihrer Bücher und der vor dem neuen Gesetz aufgesammelten Register zu bleiben. Sodann müsse der Staat die Kosten der Attestausstellung tragen und diese seien nicht gering, da sie allein im Gebiet des Oberkirchenrathes eine Einnahme von 100,000 Thlr. betragen.

Abg. Mommsen behält sich vor, seinen Antrag in dritter Berathung wieder einzubringen; einstweilen wird § 51 unverändert angenommen.

Zu § 53 („Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft. Ein Gleiches gilt von den Bestimmungen, welche die Schließung einer Ehe wegen Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses verbieten, und welche eine staatliche Einwirkung auf die Vollziehung der Taufe anordnen") beantragt Abg. v. Gerlach den zweiten Absatz: „Ein Gleiches gilt u. s. w." zu streichen.

Abg. v. Gerlach: Dieser Absatz hat erstens mit diesem ganzen Gesetze gar nichts zu thun; er steht mit der Ueberschrift des ganzen Gesetzes auch nicht einmal in dem losesten Zusammenhange. Sodann aber werden durch diesen Absatz höchst wichtige, seit Jahrhunderten bestehende Gesetzesbestimmungen, speciell § 36, Tit. 1, Theil II. und § 131 des Anhangs zu § 446 Tit. 11 Theil II. des Allgemeinen Landrechts ganz ohne Weiteres aufgehoben. Diese Bestimmungen, die sich beziehen auf das Ehehinderniß zwischen Christen und Juden oder Mohamedanern 2c., so wie auf die Verpflichtung zur Taufe christlicher Kinder sind unzertrennbar mit dem christlichen Bewußtsein des Volkes. Wollte man sie dennoch aufheben, so erforderte es wenigstens die Ehre und die Würde des gesetzlichen Ansehens, daß man sie nach gründlicher Prüfung und Berathung in einem besonderen Gesetze aufhebe, aber nicht so en passant in einem Gesetz, mit dem sie gar nichts zu schaffen haben.

Abg. Richter (Sangerhausen): Wir erkennen die Wichtigkeit dieses Paragraphen an, stehen aber auf völlig anderem Boden als der Vorredner. Wir wollen einfach, daß der Staat ohne jede Rücksicht auf confessionelle Unterschiede jedem Staatsbürger die Möglichkeit giebt, mit Jedem eine Ehe einzugehen. Dieser Grundsatz besteht ja schon in Deutschland, und wo er nicht besteht, wie in Preußen, da haben sich die größten und traurigsten Unzuträglichkeiten herausgestellt. Ebenso wenig wollen wir, daß der Stadt einen Bürger zwinge, sein Kind taufen zu lassen. Grade vom Standpunct der Kirche müssen wir wünschen, daß der Taufzwang aufhöre und wir handeln dabei einfach in Konsequenz mit den Maigesetzen, speciell mit dem Gesetz wegen Austritts aus der Kirche. Wer davon durchdrungen ist, daß die Kirche eine Gemeinschaft des Glaubens ist, kann nicht wollen, daß der Staat etwa durch Polizeiorgane einem Vater wider seinen Willen mit Gewalt sein Kind nehme, um es zur Taufe zu bringen. Das wollen wir nicht weil wir unsere Kirche lieben und ehren. (Beifall links.]

Der Antrag v. Gerlach wird darauf mit großer Majorität abgelehnt (dafür nur das Centrum) und der § 53 in der Regierungsfassung angenommen.

Desgleichen § 54 (Ausführungsparagraph).

Der § 4 (Kostenpunkt), welcher wegen etwaiger Geldbewilligungen zur Vorberathung an die Budgetcommission verwiesen war, lautet: „Den auf Grund der Bestimmungen des § 3 ernannten Standesbeamten ist von den Gemeinden ihres Amtsbezirks eine, im Mangel einer Vereinbarung zwischen den betreffenden Gemeinden und den Beamten von dem Regierungspräsidenten (Landdrosten) festzusetzende Entschädigung für ihre Mühewaltung zu gewähren. Bestellt der Staat andere Personen, als die nach § 3 verpflichteten Beamten zu Standesbeamten, so fällt diese Entschädigung der Staatskasse zur Last. Die sächlichen Kosten werden in allen Fällen von den Gemeinden getragen." Die Budgetcommission schlägt dem Hause folgende Fassung des § 2 vor: „Den auf Grund der Bestimmungen des § 3 ernannten Standesbeamten ist von den zu dem Bezirk ihres Hauptamts nicht gehörigen Gemeinden für ihre Mühewaltung eine Entschädigung zu gewähren, welche im Mangel einer Vereinbarung zwischen den betreffenden Gemeinden und den Beamten in dem Geltungsbereich der Kreisordnung vom 13. December 1872 von dem Kreisausschuß, in dem übrigen Theil der Monarchie von der Bezirksregierung (Landdrostei) festgesetzt wird.

Bestellt der Staat andere Personen, als die nach § 3 verpflichteten Beamten zu Standesbeamten, so fällt die etwa zu gewährende Entschädigung der Staatskasse zu Last.

Die sächlichen Kosten werden in allen Fällen von den Gemeinden getragen."

Der Referent der Budgetkommission Abg. Nasse begründet diesen Vorschlag damit, daß die Entschädigung der Standesbeamten für die Staatskasse zu kostspielig sein würde; eine Entschädigung aus der Kreiskasse fand in der Commission nur eine Stimme. Man war allgemein der Ansicht, daß die Kosten für die Führung der Civilstandsregister am wohlfeilsten zu decken seien, wenn sie als Communalangelegenheit behandelt würden. Je kleiner die Bezirke der Standesbeamten wären, desto geringer brauche die Entschädigung zu sein, welche die Gemeinde ihm zu zahlen nöthig haben würde. Nur für den Fall, daß der Staat nicht Gemeindebeamte, sondere andere Personen mit der Führung der Register betraue, solle die Entschädigung aus der Staatskasse gezahlt werden.

Abg. Schmidt (Sagan) vertheidigt sein Amendement, den Standesbeamten Entschädigung aus Staatsmitteln zu gewähren; nicht die Gemeinden, sondern der Staat hätte das größte Interesse an der Führung der Standesregister; der Staat müsse also auch die Entschädigung für die Mühewaltung gewähren. Wenn die Standesbeamten überhaupt alle aus Staatsmitteln entschädigt würden, so würden sie sich vielmehr als Staatsbeamten fühlen. Dieser Antrag habe auch in der freien Commission viele Sympathie gefunden.

Geh. Rath Scholz: Daß der Vorredner Sympathien für seinen Antrag findet, erklärt sich daraus, daß derselbe die Staatskasse belasten will. Allein weder in dem Civilehegesetz für die Rheinprovinz, noch in anderen analogen Gesetzen wird der Staat auch nur im Geringsten belastet, vielmehr liegt die Entschädigungspflicht allein der Gemeinde ob. Gründe für einen solchen Antrag lassen sich immer anführen, doch geht die geringe Bedeutung derselben schon aus dem einstimmigen Urtheil der Bundgetkommission hervor, die sich der Ansicht der Staatsregierung angeschlossen hat.

Abg. v. d. Reck erklärt sich zunächst als einen entschiedenen Freund der obligatorischen Civilehe, meint aber, man müsse bestehende Rechte schützen und also den Geistlichen für die fortfallenden Stolgebühren eine Entschädigung aus Staatsmitteln zahlen.

Bei der Abstimmung wird der § 4 nach den Vorschlägen der Budget-Commission mit zwei Zusätzen angenommen; und zwar wird auf den Antrag des Abg. Miquel hinter Alin. 1 eingeschaltet: „Beschwerden über die Festsetzung der Entschädigung entscheidet der Minister des Innern"; und zum Schluß hinzugefügt: „Die Register werden jedoch den Gemeinden vom Staate kostenfrei geliefert." Alle übrigen vorliegenden Amendements werden abgelehnt.

Die Diskussion wendet sich nunmehr dem ebenfalls an die Commission verwiesenen § 12 nebst dem Gebührentarif zu. § 12 lautet: „Die Führung der Standesregister und die darauf bezüglichen Verhandlungen erfolgen kosten- und stempelfrei. Gegen Zahlung der in dem angehängten Tarif festgesetzten Gebühren müssen die Standesregister zur Einsicht vorgelegt, so wie beglaubigte Auszüge (§ 11) aus denselben ertheilt werden. Die Gebühren bezieht der Standesbeamte. Unvermögenden Betheiligten und wo das amtliche Interesse es erfordert, ist die Einsicht der Register und die Ertheilung der Auszüge gebührenfrei zu gewähren. Jeder Auszug einer Eintragung muß auch die zu derselben gehörigen Ergänzungen und Berichtigungen enthalten." Die Budget-Commission beantragt, hinter dem gesperrten Worte „Standesregister" das Wort „Jedermann" einzuschalten. — Der Tarif bestimmt: „An Gebühren kommen zum Ansatz: 1) Für Vorlegung eines Register-Jahrgangs zur Einsicht; für jeden Jahrgang eine halbe Mark. 2) Für jeden beglaubigten Auszug aus den Registern mit Einschluß der Schreibgebühren 1 Mark. Bezieht sich der Auszug auf mehrere Eintragungen und erfordert derselbe das Nachschlagen von mehr als einem Jahrgange der Register, für jeden weiter nachzuschlagenden Jahrgang noch eine halbe Mark." — Die Commission beantragt an die Spitze dieses Tarifs folgenden Passus zu setzen: „Gebührenfrei sind die zum Zwecke der Taufe, kirchlichen Trauung, oder der Beerdigung gesetzlich erforderlichen Bescheinigungen", im Uebrigen aber die Regierungsvorlage bestehen zu lassen.

Der Abg. Hammacher dagegen beantragt, die Gebühr für Vorlegung von mehreren Register-Jahrgängen auf das Maximum von 1½ Mark, für mehrere Auszüge auf das Maximum von 2 Mark, die Gebühr für einen einzelnen Auszug auf ½ Mark festzusetzen.

Referent Abg. Nasse empfiehlt den Commissionsantrag besonders mit Rücksicht auf den Vorschlag, unter Umständen eine kostenfreie Einsicht in die Register und Attestausstellung verlangen zu dürfen. Es sei ungerecht, für die oft nur im Staatsinteresse verlangte Beibringung von Zeugnissen den Leuten noch Kosten zu bereiten.

Die Abgeordneten Philippi, Eberty und Hammacher befürworteten den Commissionsantrag, letzterer unter Empfehlung seines Antrages auf Herabsetzung des Kostentarifes.

Beide Anträge werden vom Hause genehmigt.

Damit ist die zweite Berathung über das Gesetz betreffend die Formen der Eheschließung erledigt und folgt, nach Ablehnung eines Vertagungsantrages, der Bericht über die Wahl des Wirklichen Geheimen Raths v. Manteuffel. Die Abtheilung beantragt, diese Wahl für ungiltig zu erklären; Abg. Scharnweber wünscht die Giltigkeitserklärung, eventuell die Beanstandung der Wahl. Als einziger Grund der Ungiltigkeit wurde der Umstand angegeben, daß einige Wähler dem Minister v. Manteuffel ihre Stimme gegeben hätten, während der betreffende Abgeordnete Wirklicher Geheimer Rath sei. Es sei jedoch evident, daß die Wähler nur den als Candidaten aufgestellten Herrn Abgeordneten gemeint hätten, und daß die Verwechselung nur aus dem Umstande entstanden sei, daß derselbe eine Zeit lang das landwirthschaftliche Ministerium verwaltet habe. Nachdem die Abgg. v. Mallinckrodt den Antrag der Abtheilung bekämpft, Lasker ihn befürwortet hat, wird derselbe vom Hause angenommen und die Wahl des Frh. v. Manteuffel für ungiltig erklärt.

Um 7½ Uhr vertagt sich das Haus bis Montag, 12 Januar 1874, 12 Uhr. (T.-O. Berliner Stadtbahn, Fischerei- und Vormundschaftsgesetz. Justizetat.)

Berlin, 20. Dec. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem königlich baierischen Ober-Appellationsgerichts-Rath und Justiz-Ministerial-Referenten Dr. Schmitt zu München, dem königlich sächsischen Appellationsgerichts-Präsidenten Klemm zu Dresden, dem königlich würtembergischen Ober-Tribunals-Rath v. Kohlhaas zu Stuttgart und dem großherzoglich badischen Ministerial-Rath Dr. jur. Gebhard im Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse und dem Justizrath, Rechtsanwalt und Notar v. Wilmowski zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem katholischen Pfarrer Emanuel Kneisel zu Geisenheim, Regierungsbezirk Wiesbaden, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Prediger bei der hiesigen St. Gertraudkirche, Professor Dr. Hugo Wilhelm Paul Kleinert zum Consistorial-Rath und Mitglied des Consistoriums der Provinz Brandenburg ernannt.

Der Baumeister Bobrick ist als Lokal-Baubeamter der Militär-Verwaltung in Danzig angestellt worden. — Der praktische Arzt Dr. Wallis zu Luckau ist zum Kreis-Wundarzt des Landkreises Danzig ernannt worden. — Der bisherige Baumeister Alexander Siewert in Rotenburg, Regierungsbezirk Kassel, ist als königlicher Eisenbahn-Baumeister bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn daselbst angestellt worden. (Reichsanz.)

[Wahlaufruf der Deutschen Reichs-Partei.] Das „Deutsche Wochenbl." veröffentlicht folgenden Aufruf:

„Zum zweiten Mal seit der Herstellung Deutschlands ergeht des Kaisers Ruf an die Nation, ihre Vertreter in den deutschen Reichstag zu entsenden.

Mit der Größe der staatlichen Aufgabe wachsen die Parteien; dieses Zeugniß geben wir gern denen, die nicht überall mit uns übereinstimmen; dasselbe wird auch uns nicht vorenthalten werden. Der deutschen Reichspartei steht kein engherziger Doctrinarismus hindernd im Wege, auf conservativen Grundlagen eine freisinnige Gestaltung der Reichsverhältnisse herbeizuführen.

Mit allen nationalgesinnten Parteien stehen wir auf dem Boden der Reichsverfassung, die, geehrt und unangetastet, den anerkannten Ausgangspunkt der politischen Fortentwickelung bildet. Nur staatsfeindliche Richtungen, die als solche gekennzeichnet sind, stellen den Bestand der jetzt rechtsgiltigen Reichs-Institutionen selbst — mehr oder minder unverhüllt, weniger oder mehr geflissentlich — in Frage.

Dem Geist unserer Reichsverfassung getreu, ist die deutsche Reichspartei einmüthig fest entschlossen, der Regiernng unsres Kaisers diejenigen Mittel ungeschmälert zu bewilligen, welche erforderlich sind, um die Wehrkraft des deutschen Reichs sicherzustellen und zu legalisiren. Es ist dies eine traditionelle Ehrensache der Partei, welche im norddeutschen Reichstag den seither bestandenen provisorischen Zustand in keinem andern Sinn hat herbeiführen wollen, als in dem, daß nach gereifter Erwägung eine gesetzliche Regelung der Armeeverhältnisse stattzufinden und darauf hin das Budgetrecht des Reichstags auch in Bezug auf das deutsche Heer in Kraft zu treten habe. Es gilt uns aber auch als patriotische Pflicht, das constitutionellste aller Rechte zu bewähren im vollen Einklang mit den Lebensinteressen des Reichs, mit würdiger Erhaltung und zeitgemäßer Vervollkommnung seiner Streitkräfte zu Lande und zur See.

Die freie Entwickelung des deutschen Reichs auf geistigem und materiellem Gebiet betrachten wir als unsere eigentliche politische Aufgabe. Mit freudiger Genugthuung sehen wir, daß die einheitliche Zusammenfassung des deutschen Rechts zu allgemeiner Anerkennung auch von Seiten derjenigen staatlichen Factoren gelangt, denen die Absicht eines Widerstrebens beigemessen worden war.

Wenn die umfassenden Vorarbeiten zu einer deutschen Gerichts-Organisation zum Abschlusse gelangen, so wird diese neue große Errungenschaft deutschen Gemeinwesens uns vorbereitet finden, um sie und, als Krone derselben, den höchsten Reichsgerichtshof verwirklichen zu helfen.

Die Gesetzgebung über die Presse nehmen wir mit Vorliebe und mit der tiefwurzelnden Ueberzeugung in die Hand, daß die Freiheit der Bewegung im Bereich der öffentlichen Meinung von den verstimmenden künstlichen Schranken, welche vorgefaßtes Mißtrauen ihr gesetzt, durchweg zu lösen sei, sowie daß ein unzweideutiges und rationelles Strafgesetz, das den Mißbrauch ahndet und das Gefühl der Verantwortung wach erhält, diese Freiheit nicht schmälert, sondern ihr im Gegentheil die Bürgschaft ihrer sittlichen Würde und gedeihlichen Wirksamkeit gewährt.

Wie im preußischen Staate der Grundsatz der Selbstverwaltung, zu dem wir bereits im October 1867 als zu einem leitenden Gedanken unserer Partei uns öffentlich bekannt haben, in Kreisordnung und Provinzialordnung unaufhaltsam durchdringt und seine Frucht trägt, so darf die deutsche Reichspartei auf das Verständniß und Einvernehmen der Nation zählen, wenn wir heute aussprechen, daß die successive Stärkung der Reichsgewalt gegenüber unberechtigtem und überlebtem Particularismus uns gleichermaßen am Herzen liegt, wie die Aufrechthaltung und sorgsame Pflege eigenartigen Lebens und autonomer Bethätigung der organischen Glieder des Reichs, welche durch ihr gesundes Gedeihen das Wohl des nationalen Ganzen mitbedingen und befördern.

Die großen freiheitlichen Reformen auf wirthschaftlichem Gebiet, an denen wir mitbetheiligt sind, verleugnen wir nicht um derjenigen mehr und mehr erkannten Uebelstände willen, welche Uebergangszustände mit sich zu bringen pflegen. Hier bewährt sich vielmehr diejenige conservative Gesinnung, zu der wir uns bekennen, die auch eine liberale Neuerung als Bestehendes achtet, die nicht durch eine noch so mächtige Zeitströmung in Versuchung kommt, gedankenlos niederzureißen, die aber, wo die Erfahrung lehrt, die bessernde Hand anzulegen, ergänzende und ausbauende Reform für geboten erachtet.

So weit endlich der gegenwärtig in Preußen sich ausbreitende und vertiefende Kampf mit den Anmaßungen der römischen Hierarchie das deutsche Reich in Mitleidenschaft zieht, wie es wohl nicht anders der Fall sein kann, da steht die deutsche Reichspartei auf der Vertheidigungslinie des nicht nach Omnipotenz verlangenden, doch seiner ethischen Aufgabe wohlbewußten Staates, und da helfen wir, wie denn in unsern Reihen glaubenstreue Anhänger der verschiedenen religiösen Bekenntnisse einträchtig zusammenwirken, das theuer werthe Gemeingut deutscher Nation wahren: die Parität der Confessionen und die Glaubens- und Gewissensfreiheit unseres Volkes.

Die in Berlin anwesenden Mitglieder des Central-Ausschusses der deutschen Reichs-Partei.

Graf v. Bethusy-Huc. Dr. Friedenthal. Stengel.
Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode. Graf v. Wintzingerode."

D.R.C. [Die feierliche Beisetzung der irdischen Hülle der verstorbenen Königin Elisabeth] fand heut Mittag in der durch das amtliche Programm festgestellten Weise um 12 Uhr statt. Wie wir bereits andeuteten, konnte der Kaiser wegen seines Gesundheitszustandes an der Feier nicht theilnehmen. Tausende von Menschen hatten sich zur Feier als Zuschauer eingefunden und umstanden die Wege, welche der Zug von dem Schlosse Sanssouci nach der Friedenskirche zu innehalten sollte; sie waren mit gelbem Kies bedeckt und mit Tannenzweigen bestreut. Die Trauerversammlung, die sich in dem Sterbezimmer Friedrichs des Großen eingefunden hatte, in dem der Katafalk aufgeschlagen war, war eine überaus glänzende; der Kronprinz, die hier anwesenden fremden Fürstlichkeiten, alle übrigen Mitglieder des Königlichen Hauses, die höchsten Würdenträger des Reiches und des Staates umstanden den Paradesarg. Hof- und Domprediger Ober-Consistorialrath Dr. Kögel hielt vor dem Katafalk die Leichenrede, welcher er den Psalm 126, dieselben Worte, welche er auch an dem Sarge Friedrich Wilhelm IV. zu Grunde legte und in der er eine treue Lebens-Skizze der dahingeschiedenen Fürstin gab. Auf dem Plateau von Sanssouci hatte sich inzwischen der Trauerzug geordnet, und um 12 Uhr setzte sich derselbe in Bewegung, während ein feiner Sprühregen das unangenehme naßkalte Wetter noch erhöhte. Die ganze Garnison von Potsdam hatte Spalier gebildet, hinter ihr stand in dichten Reihen das Publikum ernst und würdig entblößten Hauptes den Zug an sich vorbeipassiren lassend. Unmittelbar hinter dem Sarge folgte der Kronprinz, ihm zur Rechten der König von Sachsen, dann die fürstlichen Personen aus Baiern, aus Petersburg, Oesterreich und die deutschen Fürsten nebst den übrigen Mitgliedern des königlichen Hauses. So bewegte sich der Zug bis zur Friedenskirche, wo die Beisetzung der Leiche unter dem vorgeschriebenen Ceremoniell erfolgte. Bald nach ½1 Uhr war die Feier beendet und die Theilnehmer kehrten zur Stadt resp. zur Bahn und nach Berlin zurück, von wo 3 Extrazüge nach Potsdam abgelassen waren.

[Die Münzprägungen.] Bis zum 6. December d. J. waren in den Münzstätten des deutschen Reichs in Zwanzigmarkstücken 815,934,900 Mark und in Zehnmarkstücken 186,032,180 Mark ausgeprägt worden. In der Woche vom 30. November bis 6. December sind ferner geprägt in Zwanzigmarkstücken: in München 1,558,700 Mark und in Darmstadt 500,000 Mark; sowie in Zehnmarkstücken: in Berlin 629,220 Mark, in Hannover 640,360 Mark, in Frankfurt a. M. 1,222,130 Mark und in Dresden 690,540 Mark.

Die Gesammt-Ausprägung in Reichs-Goldmünzen stellt sich daher bis zum 6. December d. J. auf 1,007,208,030 Mark, wovon 817,993,600 Mark in Zwanzigmarkstücken und 189,214,430 Mark in Zehnmarkstücken bestehen.

An Reichs-Silbermünzen und zwar in 1 Markstücken waren bis zum 30. November d. J. 123,123 Mark und in Zwanzigpfennigstücken 453,975 Mark 60 Pfennige ausgeprägt worden. In der Woche vom 30. November bis 6. December d. J. sind ferner geprägt in 1 Markstücken: in Berlin 193,290 Mark; in Zwanzigpfennigstücken: in Hannover 43,708 Mark, in Frankfurt a. M. 110,009 Mark, in München 41,722 Mark, in Stuttgart 17,955 Mark 40 Pfennige und in Karlsruhe 27,000 Mark, mithin stellt sich die Gesammt-Ausprägung in Reichs-Silbermünzen auf 1,010,774 Mark, und zwar in 1 Markstücken 316,413 Mark und in Zwanzigpfennigstücken 694,361 Mark.

An Reichs-Nickelmünzen und zwar in Zehn-Pfennigstücken waren bis zum 30. November d. J. 58,711 Mark 10 Pf. ausgeprägt worden. In der Woche vom 30. November bis 6. December d. J. sind ferner in solchen Stücken geprägt: in Berlin 14,253 Mark 40 Pf., in Hannover 4327 Mark 10 Pf., in Frankfurt a. M. 14,951 Mark, in München 10,642 Mark 30 Pf. und in Stuttgart 18,780 Mark 90 Pf., mithin Gesammt-Ausprägung in Reichs-Nickelmünzen 121,665 Mark 80 Pf.

An Reichs-Kupfermünzen waren bis zum 30. November d. J. und zwar in 2 Pfennigstücken 7132 Mark 20 Pf. ausgeprägt worden. In der Woche vom 30. November bis 6. December d. J. sind von solchen Stücken ferner geprägt: in Berlin 2119 Mark 60 Pf., in Hannover 2293 Mark 90 Pf. und in Karlsruhe 2360 Mark, mithin eine Gesammt-Ausprägung in Reichs-Kupfermünzen von 13,905 Mark 70 Pf.

Posen, 21. December. [Der Erzbischof Ledochowski] und der Weihbischof Janiszewski haben den polnischen Delegirten, welche gestern hier zur Feststellung der Candidaturen für die Wahlen zum Reichstage versammelt waren, wie es heißt, die Erklärung zugehen lassen, daß sie eine Candidatur für den Reichstag nicht annehmen würden. tFür den Kreis Fraustadt wurde der Bischof Namszanowski als Candidaen aufgestellt.

Potsdam, 20. December. [Das Leichenbegängniß.] Unter zahlreicher Betheiligung der Bevölkerung hat heute das Leichenbegängniß Ihrer Majestät der verewigten Königin-Wittwe stattgefunden. Die Feierlichgkeiten verliefen genau in der programmmäßigen Weise. Der Hofprediger Koegel hielt die Trauerrede, in welcher er an den 126. Psalm anknüpfte, der auch am Sarge des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. verlesen worden war.

Schwerin, 20. December. [Die Verfassungsfrage.] Der heute in Sternberg publicirte Landtagsabschied verheißt die Berufung eines außerordentlichen Landtags zu weiteren Verhandlungen über die Verfassung und hebt hervor, daß die bisherige Basis sich als ungeeignet erwiesen habe und eine Einigung nur dann zu hoffen sei, wenn der Patrimonialstaat beseitigt und eine einheitliche Vertretung geschaffen werde.

Dresden, 20. December. [Die erste Kammer] hat heute die

in der vorigen Landtagssession abgelehnte Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung der Verfassung und der Landtagsordnung, namentlich bezüglich freier Wahl des Präsidenten in der zweiten Kammer, sowie des Vicepräsidenten in der ersten Kammer und des jeder Kammer zustehenden Adressenrechtes einstimmig angenommen.

Chemnitz, 19. Decbr. [Zu den Reichstagswahlen] schreibt man der „D. A. Z.“: Vorgestern hielt der Verein der Liberalen eine Versammlung behufs Besprechung der Reichstagscandidatur und der hierzu nöthigen Agitation ab, zu welcher gleichzeitig die liberalen Vertrauensmänner aus den Ortschaften unsers Wahlbezirkes eingeladen worden waren. Trotz des höchst ungünstigen Wetters hatten sich doch aus 9 Nachbarorten 16 Delegirte eingefunden. Von allen Seiten wurde mit Einstimmigkeit erklärt, daß der in Aussicht genommene Reichstagscandidat Dr. Eras aus Breslau schon an und für sich durch seine Berufsstellung und wissenschaftliche Befähigung zur Vertretung eines so industriellen Bezirkes, wie der unserige, ganz besonders geeignet sei. In einem offenen Briefe an das Wahlcomite erklärt Dr. Eras unter anderm:

Die Parteiansichten, welche ich als Publicist bei der Gründung des Norddeutschen Bundes und bei der Umwandlung desselben in einen Deutschen Bund vertreten habe, weisen mir im Falle meiner Wahl meinen Platz bei den National-Liberalen an, unter denen ich auch die meisten nähern politischen Freunde habe. Erlauben Sie mir aber hinzuzufügen, daß ich die Wiedervereinigung aller liberalen Parteien lediglich als eine Frage der Zeit betrachte und daß ich schon jetzt um thunlichstes Zusammengehen aller liberalen Parteien mich bemühen würde. Das ordnungs- und staatsfeindliche Gebahren der Rothen und der Schwarzen macht die Bildung einer „großen Partei der Ordnung“ zur dringenden Nothwendigkeit, ja zu einer Pflicht der Selbsterhaltung. Zunächst sollten daher (nicht blos für die Zeit der Wahl, sondern auf die Dauer) alle besonnenen Liberalen sich vereinigen.

Der vom Wahlcomité der liberalen Partei veröffentlichte Aufruf betont wesentlich die Vereinigung aller Kräfte gegen die Socialdemokratie, die in unserm Bezirke außerordentlich stark und gut organisirt ist und die schon einmal theils infolge der Lauheit der Liberalen, theils infolge der Parteispaltung den Wahlsieg errungen hat. Wie verlautet, wird ein großer Theil der Conservativen diesmal mit den Liberalen stimmen. — Der Vorstand des Vereins der Liberalen in Chemnitz hat auf eine von ihm an den Oberbürgermeister v. Forckenbeck in Breslau gestellte Anfrage betreffs der für den 16. sächsischen Wahlkreis in Vorschlag gebrachten Candidatur des Herrn Dr. Eras unterm 16. Dec. eine Antwort erhalten, in der es heißt:

Dr. Eras, Mitglied der national-liberalen Partei, als solcher liberalen Principien und dem wiederhergestellten Reiche warm und innig ergeben, verbindet mit diesen Gesinnungen und mit den Grundsätzen der Freihandelspartei praktischen Sinn, genaue und richtige Kenntniß und Schätzung der vorhandenen Verhältnisse und des Gewichtes derselben. Er weiß, daß der langsam errungene Fortschritt der sichere und feste ist. Dr. Eras ist überdies ein Mann im besten Mannesalter, energisch und kräftig im Handeln, mit reichem Wissen ausgestattet, und würde ich mich daher freuen, wenn der Reichstag diese tüchtige praktische liberale Kraft gewönne.

Darmstadt, 20. December. [Erderschütterung.] Heute Nachmittag 2 Uhr hat hier und im Odenwald in der Richtung von Westen nach Osten eine heftige Erderschütterung stattgefunden, welche von einem unterirdischen Rollen begleitet war.

München, 20. December. [In der heutigen Sitzung] des Abgeordnetenhauses gab der Minister des Innern von Pfeufer in Beantwortung der von dem Abgeordeneten Barth an ihn gerichteten Anfrage, ob noch in diesem Landtage das verheißene, auf directe geheime Abstimmung basirte Wahlgesetz zur Vorlage gelangen würde, die Erklärung ab, daß das neue Wahlgesetz noch dem versammelten Landtage vorgelegt werden würde. Die Mittheilung des Ministers wurde im Hause mit Beifall aufgenommen.

Schweiz.

Bern, 16. Decbr. [Der Ständerath] hat heute Art. 48 der Bundesverfassung, welcher von der Glaubens- und Gewissensfreiheit handelt, wider Erwarten schnell erledigt. Für die zwei ersten Alineas beschloß er ganz in Uebereinstimmung mit dem Bundesrathe folgende Fassung: „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Niemand darf zur Theilnahme an einer Religionsgenossenschaft oder an einem religiösen Unterricht oder an Vornahme einer religiösen Handtung gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgendwelcher Art belegt werden.“ Dagegen strich er das dritte vom Nationalrath angenommene Alinea: „Ueber die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahre verfügt im Sinne vorstehender Grundsätze der Inhaber der väterlicheu oder vormundschaftlichen Gewalt.“ Uebereinstimmend mit dem Nationalrathe beschloß er dann wieder Alinea 4 und 5: „Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden. Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten“. Das 6. Alinea endlich nahm der Stänberath nach bundesräthlichem Antrage an. Es lautet: „Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, die für Cultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden.“ Hier hatte der Nationalrath noch den Zusatz beigefügt: „Die nähere Ausführung dieses Grundsatzes ist der Bundesgesetzgebung vorbehalten.“ Wie man sieht, sind die Abweichungen des Stände-Rathes vom National-Rathe nur unwesentlicher Natur.

[Kirchliches.] Heute sind die Diöcesanstände des Bisthums Basel in Bern zu einer Conferenz zusammengetreten. Derselben liegen folgende Geschäfte vor: 1) Berathung und Schlußnahme über bei dem Bundesrathe zu thuende Schritte Behufs Beschleunigung seines Entscheides betreffend den Recurs des Erzbischofs Lachat gegen dessen Amtsentsetzung; 2) allfällige Beschlüsse betreffend die letzten amtlichen Kundgebungen dieses Herrn.

[Auslieferungs-Vertrag.] Der Nationalrath hat den Auslieferungsvertrag mit Rußland gleich dem Ständerath ratificirt dagegen dem mit Portugal seine Genehmigung vorläufig noch verweigert.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 19. December. [Aus der National-Versammlung. — Eine Intrigue gegen den Kriegsminister. — Der Courcelle'sche Antrag. — Präfecten-Ernennung. — Zum Prozeß Bazaine.] Der Kriegsminister hat gestern in der Kammer einen Strauß zu bestehen gehabt, der einen Augenblick sein Portefeuille und dasjenige des Finanzministers bedrohte. Es handelte sich um die Einberufung der zweiten Contingenthälfte der letzten Jahresklasse, welche Einberufung nach dem neuen Militärgesetz von 1872 hätte erfolgen sollen, die aber wegen Geldmangels bis zum nächsten Frühjahre hinausgeschoben worden war. Der Finanzminister hatte sich der Erhöhung des Kriegsbudgets widersetzt und seiner Ansicht war die Regierung beigetreten. Nun aber stellte in der gestrigen Sitzung der Abgeordnete Keller einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses von 11 Millionen, um die sofortige Einberufung des Contingents zu ermöglichen; der Vice-Admiral de Montagnac und der General Charenton ihrerseits wollten zum gleichen Zwecke 5 Millionen ausgeworfen wissen. Dem von Keller vertheidigten Amendement trat der Kriegsminister du Barail gegenüber. Wir verfahren, sagte er, nach Maßgabe unserer Hilfsmittel. Ich bin gerührt von der Sorgfalt, welche die Kammer für die Armee kundgiebt; aber ich bitte die Kammer, ihre Freigebigkeit für die große Anstrengung aufzusparen, welche mir behufs Herstellung unseres Kriegsmaterial werden machen müssen. — Der General Guillemant erklärte sich dagegen, daß man die Berufung der zweiten Contigenthälfte verzögere; auf solche Weise kommen die Regimenter nie zu einem genügenden Effectivbestande. — Noch viel dringlicher sprach sich in dieser Richtung der General Chareton aus. Er behauptete, daß es sich um ein Gesetz des öffentlichen Heils und der Regeneration handle. Die Versammlung dürfe kein Opfer scheuen, um die Armee in Stand zu setzen. Wer weiß, wie lange zu ihrer Ausbildung Zeit gewährt ist? — Diese Rede schien auf die Versammlung starken Eindruck zu machen. Chesnelong bat die Kammer im Namen der Budgetcommission das Gleichgewicht des Budgets nicht zu zerstören; aber dann erfolgte der Hauptangriff auf den Kriegsminister. Es war d'Audiffret-Pasquier, der denselben ausführte. Es giebt Verantwortlichkeiten, sagte er, die man nicht übernehmen darf. Man darf nicht von dieser Kammer sagen lassen, daß sie, wie der gesetzgebende Körper von 1870, die zur Sicherheit des Landes erforderlichen Geldmittel verweigert habe. Wenn eine große aus Fachmännern bestehende Commission ein Gesetz vorgeschlagen und die Versammlung dasselbe angenommen hat, wie es mit dem Militärgesetze geschehen, so muß dasselbe auch zur Ausführung kommen, aber es kommt nicht zur Ausführung, — Nach der pomphaft vorgetragenen Rede d'Audiffret-Pasquiers ewartete man, einen der angegriffenen Minister auf die Tribüne steigen zu sehen; aber zunächst erschien der Berichterstatter Castellane, den die Kammer sehr unwillig anhörte. Erst nachdem der Admiral de Montagnac nochmals auf Einberufung des Contingents bestanden hatte, antwortete der Kriegsminister dem Herzog Pasquier mit wenigen Worten, er glaube das Gesetz ehrlich auszuführen. — Guillemont wiederholte nochmals: Wir haben den obligatorischen Militärdienst eingeführt. Kann der Finanzminister nicht 5 Millionen auftreiben, um das Gesetz znr Geltung zur bringen? — Jetzt kam der Handelsminister Deseilligny dem Kriegsminister zu Hülfe. Man solle dem Credit des Landes schonen und finanzielle Unterstützung vermeiden; nur mit Anwendnng der größten Vorsicht hat die schwere Prüfung, der das Land ausgesetzt worden war, sich überwinden lassen. Nebenbei entwirft Deseilligny ein düstres Bild von der Lage Frankreichs. — Germain tadelt diese Ausführungen. Man dürfe nicht glauben lassen, daß Frankreich keine 5 Millionen finden könne. — Endlich wurde zur Abstimmung geschritten und nach wiederholter Probe der Antrag Montagnac-Chareton, dem Keller beigetreten war, mit einer schwachen Mehrheit abgelehnt. — Diese Mehrheit war äußerst buntscheckig. Sie bestand aus dem größten Theil des rechten Centrums und einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Deputirten der Linken und des linken Centrums. Das Gros dieser letzteren Parteien, so wie ein Theil der Rechten hatten sich für den regierungsfeindlichen Antrag erhoben. Wie der Leser aus der obigen Discussion entnommen hat, und wie aus dem geschilderten Votum hervorgeht, ist in dieser ganzen Debatte auf allen Seiten mit verdeckten Karten gespielt worden. Die Redner vermieden es, offen heraus zu sprechen. Es läuft eine ministerielle Intrigue mit unter, deren Hauptanführer der Herzog d'Audiffret-Pasquier ist. Das rechte Centrum und der genannte Herzog haben dem Kriegsminister schon lange nicht wohl gewollt und der Augenblick schien günstig, ihm sein Portefeuille zu nehmen. Unter den Republikanern andererseits sind Viele, welche du Barail beschuldigen, daß er nur widerwillig das neue Heeresgesetz ausführe und im Herzen noch dem Militärgesetz von 1832 (dessen Anhänger bekanntlich auch Thiers) den Vorzug gebe. Dies Alles drohte dem Kriegsminister gefährlich zu werden. Wenn dennoch im letzten Augenblick die Mehrheit nicht gegen ihn zu stimmen wagte, so war es hauptsächlich, weil die Discussion den Finanzminister so gut als den Kriegsminister in's Spiel gebracht hatte, und weil Viele, rechts wie links, Herrn Magne noch für unentbehrlich halten. Manche Republikaner stimmten noch deshalb für die Regierung, weil sie nicht wollten, daß die erwähnte, ganz offenbare Intrigue zu Gunsten des Herzogs d'Audiffret-Pasquier gelinge. — Im Uebrigen ist aus der Sitzung noch nachzutragen, daß Guichard, auf die Verurtheilung Bazaine's anspielend, eine Streichung von 30,000 Franken in dem Capitel „Besoldung der Marschälle“, verlangte. Der Antrag wurde genehmigt. Er hatte jedenfalls den Zweck, das Urtheil des Kriegsgerichts gewissermaßen durch die Kammer bestätigen zu lassen. Auf alle Fälle muß er für höchst unschicklich gelten.

Gegen alles Erwarten ist der Courcellesche Antrag, welcher die Verhinderung weiterer Ergänzungswahlen für die Versammlung bezweckt, gestern doch von der betreffenden Commission angenommen worden. Mehrere Monarchisten machten bei dieser Gelegenheit wieder heftige Ausfälle auf das allgemeine Stimmrecht, und Alf. Girand namentlich erklärte es für einen Unsinn, daß man den Departements gestatte, bei dem jetzigen System der Listenabstimmung Einzelwahlen vorzunehmen. Die ganze Wahl sei in der Hand des Wahlcomités und die Wähler kennen den Candidaten gar nicht, dem sie ihre Stimme geben. Derselbe Girand wurde zum Berichterstatter für das Courcelle'sche Gesetz ernannt.

Das Amtsblatt meldet die erwarteten Präfektenbewegungen noch nicht, aber die „Débats“ melden als sicher, daß Herr Limbourg zum Präfekten der Nord-Departements, Herr Pougny zum Präfekten der Somme und Dr. Michon zum Präfekten des Puy-de-Dôme ernannt ist.

Es ist officiell festgestellt worden, daß die Kosten des Bazaine'schen Processes sich auf 260,000 Franken belaufen. Nach der Behauptung des „Courrier de Paris“ will die Regierung durch eine außergewöhnliche Maßregel Bazaine einen Theil dieser Kosten abnehmen.

Man meldet die Rückkehr des Herrn Nigra, der gleich nach seinem Eintreffen eine Unterredung mit dem Herzog Decazes gehabt hat.

Rußland.

≏ **Petersburg**, 17. December. [Zu Rußlauds Steuerlage.] Bei Beurtheilung unserer Abgabenverhältnisse lassen sich die auswärtigen Leser von Zeitungen oft durch ein eigenthümliches Mißverständniß zu falschen Schlüssen verleiten. Es giebt eine Steuer, die „Kopfsteuer“ genannt wird, und namentlich den geringeren Ständen zur Last fällt. Gemeiniglich glaubt man, das sei eine Steuer, welche per Kopf bezahlt wird, uud denkt, eine jede Familie müsse nun so viel Male die Kopfsteuer entrichten, als sie Köpfe zählt, das ist in keiner Beziehung der Fall. Das Steuer zahlende Individuum heißt in Rußland duscha, d. h. die „Seele“, und die Kopfsteuer, poduschnaja podath, wird damit eigentlich zu einer Seelensteuer. Das Wort „Seele“ wird dabei aber nicht in dem gewöhnlichen Sinne gebraucht, sondern in einer ganz abstracten, nur im Finanz- und Steuerwesen vorkommenden Bedeutung, nämlich in der eines selbstständigen Mannes. So werden weder die Frauen, noch die unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder in jenen Terminus einbegriffen. Es ist in Rußland daher üblich geworden, sobald jener terminus technicus unserer Finanzwirthschaft gebraucht wird, in deutscher Sprache von „Revisionsseelen“ zu reden, und das thun denn (wie mehrfach zu beobachten ist) auch die erfahreneren unter den Correspondenten deutscher Zeitungen, die über Rußland schreiben. Die freigelassenen Bauern, welche bei Aufhebung der Leibeigenschaft emancipirt werden, werden ebenfalls nach „Revisionsseelen“ gezählt, und danach auch die ihnen ausgeworfene Dotation an Land (welches die Regierung für sie freikauft) — zu 3½ und 3¾ Dessätinen per Revisionsseele — bemessen. Der Ausdruck „Revisionsseele“ fällt daher in den meisten Fällen mit dem Begriffe „Familie“ zusammen, nur daß selbstständige Männer, welche für sich leben und keinen Hausstand haben, ebenfalls als „Revisionsseelen“ zu betrachten sind. Wenn es also heißt, die Regierung habe das Land bereits für 7 Millionen Revisionsseelen unter den frei gewordenen Bauern losgekauft, so sind darunter ebenfalls 7 Millionen Familien zu verstehen, welche im Durchschnitt je drei oder vier Arbeitskräfte besitzen. Will man die Bauern bei uns daher nach dem Maßstabe der Finanzverwaltung zählen, so kommt von der Kopfsteuer keineswegs eine so starke Einnahme ein, wie wenn man die Benennung dieser Steuer wörtlich faßt. Das letzte Jahr gab so eine Totaleinnahme von allen Perceptionsquellen des Staates im Betrage von 523 Millionen Rubel. mit einem Ueberschuß von 629,000 Rubeln über die Staatsausgaben. Von diesen 523 Millionen waren nicht mehr als 98 durch Kopfsteuer gewonnen, eine Ziffer, die im Hinblick auf die Kopfzahl der ländlichen Bevölkerung (die aber für die Steuererhebung nicht in Betracht tritt) gering erscheinen dürfte. Ein ferneres Mißverständniß, zu welchem man leicht verleitet wird, ist die Ueberschätzung der Branntwein-Accise. Es ist richtig, daß die Branntwein-Accise zu den Staatseinnahmen, mit den andern Einnahmequellen verglichen, in der Regel den namhaftesten Betrag einliefert. Diesen „namhaftesten Betrag“ fassen dann manche Schriftsteller so auf als stellte er die größere Hälfte der Staatseinnahmen vor — und das ist irrig. Bisher hat das Branntwein-Monopol in der Regel 140 bis 150 Millionen Rubel im Jahre eingebracht, und selten stieg die Einnahme davon auf 160 Millionen (im Jahre 1872 z. B. auf 162 Millionen). Nun wird Jedermann zugeben, daß eine Steuer, die 140, 150 oder 160 Millionen im Jahre einbringt, doch stets einen namhaften und vielleicht den namhaftesten Beitrag zu den Staatsrevenüen liefert. Dabei macht die Einnahme vom Branntwein-Monopol nichtsdestoweniger noch nicht einmal ein Drittel der Staats-Einnahmen aus. Die Branntwein-Besteuerung war früher verhältnißmäßig eine für die Regierung sehr bequeme, als die Steuer verpachtet wurde: da aber der Branntweinpacht auf den Nationalwohlstand einen ungünstigen Einfluß übte, wurde er abgeschafft und die Accise eingeführt, wodurch der Regierung für die Einnahme einige Perceptionskosten mehr erwuchlen. Indessen sind diese Perceptionskosten auch nicht so groß, als manche Correspondenten das zu glauben geneigt sind. Denn für die 523 Millionen, welche der Staat im letzten Jahre einnahm (wozu das Branntwein-Monopol 162 Millionen und die Besteuerung der Bauern 98 Millionen lieferte) betrugen die Perceptionskosten etwa 48 bis 49 Millionen. Diese Perceptionskosten sind dabei ziemlich ungleichmäßig vertheilt: die Stempelsteuer ist am leichtesten zu erheben und zu controliren und trägt ziemlich viel; die Einnahmen von den Reichsdomänen dagegen stellen sich höchst ungleichmäßig und ebenso auch ihre Perceptionskosten. Die Regierung hat daher in den 60er Jahren eine Anzahl Domänen, deren Verwaltung nicht dem Staatsinteresse entsprach, veräußert und dagegen die einträglicheren behalten. Doch liegt es in der Natur der Sache, daß der Ertrag dieser Quelle nicht gleichmäßig gut bleibt. Dagegen ist im Ganzen (nicht wenig auch durch Reorganisation der Reichscontrole) die Bilance der Reichs-Einnahmen und Ausgaben in den letzten Jahren immer mehr in befriedigender und rationeller Weise hergestellt worden.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 21. December. [Weihnachtseinbescheerung.] In dem festlich erleuchteten Liebich'schen Saale fand am Sonnabend Abend von 5 Uhr ab die von dem Weihnachts-Unterstützungs-Comitee veranstaltete Einbescheerung statt. In langen Reihen lagen auf Tischen die Geschenke ausgebreitet. Von den Damen und Herren des Comitee's an ihre Plätze geleitet, nahmen die Beschenkten mit vor Freude glänzenden Augen die reichen Gaben in Empfang. Es wurden beschenkt 435 Familien und 100 Kinder. Von den Familien erhielt jede 3 Pfund Fleisch, 3 große Brodte, 1 Topf Fett, 2 Pfd. Mehl, 3 Pfd. Graupe, 3 Pfd. Reis, 1 Pfd. Zucker, ½ Pfd. Kaffee ½ Tonne Steinkohlen und 1 Hemd. Von den Kindern wurde jedes vom Kopf bis zum Fuß vollständig neu bekleidet; außerdem erhielt jedes diverses Schreibmaterial und dergleichen. Von den dem Comitee in Natura zugewendeten Bohnen, Linsen, Kartoffeln und Gegräupe erhielten, da dieselben für Alle nicht ausreichten, die Bedürftigsten noch entsprechende Quantitäten. Der Werth aller angekauften Materialien betrug 927 Thaler. Nachdem die Vertheilung erfolgt war, wendete sich Herr Director Dr. Gleim in herzlicher Ansprache an die Beschenkten und Herr Schulrath Thiel erinnerte dieselben nochmals daran, daß Mehl, Brot, Zucker und Kaffee gegen Abgabe der in einem Couvert erhaltenen Marken in den verschiedenen Consum-Vereins-Lagern, das Fleisch bei den Herren Fleischermeister Stephan, Nicolaistraße 75, und Künzel, Ohlauerstraße 61, die Kohlen auf verschiedenen Kohlenplätzen in Empfang genommen werden können. Die Feier wurde durch den Vortrag angemessener Musikpiecen durch die Capelle des Herrn Peplow, die dem Feste ihre Mitwirkuug unentgeltlich zu Theil werden ließ, eingeleitet und geschlossen. Von den Logen des Saales aus, der von Frau Goldschmidt ebenfalls vollständig unentgeltlich hergegeben worden war, wohnte ein zahlreiches Publikum der Feier als Zuschauer bei.

[Zeitgemäße Verfügung.] Der Justizminister hat unter dem 17ten d. M. nachstehende sehr zeitgemäße Verfügung erlassen: Es wird häufig die Wahrnehmung gemacht, daß in Vorstellungen, Berichten und Urkunden der Gerichtsbehörden die Unterschriften der Beamten so unleserlich geschrieben sind, daß ihre Entzifferung unmöglich erscheint. Der Justizminister nimmt daraus Veranlassung, mit Hinweisung auf die früher ergangenen allgemeinen Verfügungen vom 14. Febr. 1839 und 6. März 1841 sämmtliche Justizbeamte von Neuem daran zu erinnern, in den von ihnen zu unterzeichnenden Vorstellungen, Berichten, Verfügungen und Urkunden ihren Namen stets deutlich und leserlich zu schreiben.“ — Möchte die vorstehende Mahnung doch auch von solchen Personen beherzigt werden, die nicht Beamte sind, aber es lieben, ihren Namen in ganz ungeheuerlichen Schnörkeln zu schreiben, und sich wo möglich auf die Kunst, recht undeutlich zu sein, etwas zu gute thun!

[Die Berufung] des Religionslehrers am Posener Lehrer-Seminare Herrn Schröter für eine höhere Stelle in Breslau, soll neuerdings in Berlin beanstandet worden sein. Die Gründe dieser Beanstandung sind noch nicht näher bekannt. (Ostd. Ztg.)

Grünberg, 14. December. [Der Sturm,] welcher in der Nacht vom Dinstag zum Mittwoch gewüthet, hat auch hier großen Schaden angerichtet. Mehr als ein Drittel des Daches der Maschinenbauanstalt Schiedt (in der noch nicht gearbeitet wird) ist nicht blos abgedeckt, sondern der obere Theil des nördlichen Giebels und damit auch das Stück Dach herabgerissen und zertrümmert worden, so daß an jenem Theil nur noch einzelne Sparren hängen. Der herabgerissene Giebel war nur aus Fachwerk gebaut und außerhalb mit Ziegeln verkleidet. Der Schaden wird auf mindestens 2000 Thaler beziffert. (Niederschl. Anz.)

Liegnitz, 20. December. [Zu den Wahlen.] Ueber die gestern Mittag stattgefundene Versammlung des liberalen Wahl-Comite's behufs Feststellung der Reichstags-Candidatur geht dem „Liegn. Anz.“ folgender ausführlicher Bericht zu: „Der Vorsitzende, Herr Stadtrath Prager, berichtete, daß der geschäftsführende Ausschuß an den bisherigen Vertreter, des Wahlkreises im Reichstage, Herr Geh. Regierungsrath Jacobi, die Anfrage gerichtet habe, ob er ein Mandat wieder anzunehmen bereit sei. In einem in der Versammlung verlesenen Schreiben des Herrn Jacobi erwiedert derselbe, daß das zwiefache Mandat des Landtags- und Reichstags-Abgeordneten, mit so starken, seine körperlichen Kräfte übersteigenden Ansprüchen herantrete, daß er dringend wünsche, die Wahl zum Reichstage werde nicht auf ihn gelenkt; indeß würde er, wenn doch der Ruf an ihn erginge, im Interesse der Sache nicht ablehnen. — In Folge dieses Schreibens stellte der Herr Vorsitzende, nachdem er einerseits noch constatirte, daß aus dem Wahlkreise mehrfach

Stimmen verlautbar geworden, welche von der bisher fast üblich gewordenen Vertretung des Wahlkreises durch einen Beamten abriethen, andererseits aber die erprobte und nach jeder Seite hin bewährte und anerkannte Tüchtigkeit unseres bisherigen Vertreters hervorhob, es der Versammlung anheim, ob sie an dessen Candidatur festhalten oder sich nach einem anderen Candidaten umschauen wolle, in welchem Falle er die Aufmerksamkeit auf Herrn Rittergutsbesitzer Quoos auf Brockendorf, der den Kreis schon früher im Abgeordnetenhause vertreten hat, lenkte. — Herr Quoos, welcher anwesend war, bat von seiner Candidatur abzusehen, da es erstens die Pflicht der Dankbarkeit erheische, den bisherigen Vertreter wiederzuwählen, er, Redner aber auch jetzt am allerwenigsten in der Lage sei, ein Mandat anzunehmen, weil er bei der neuen Kreisordnung mit verschiedenen Ehrenämtern betraut, es für nützlicher und nothwendig erachte, dem engeren Wirkungskreise seine Thätigkeit nicht zu entziehen. — Kaufmann Cohn brachte hierauf die Candidatur des Herrn Stadtrath Prager in Vorschlag, welche mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Aber auch Herr Prager lehnte nach wiederholtem Ersuchen entschieden ab. Es wurde hierauf einstimmig beschlossen, an der Candidatur des Herrn Geh. Reg.-Rath Jacobi festzuhalten, bezügliche Wahlaufrufe zu erlassen und für dessen Wiederwahl zustimmend zu wirken.'

s. **Waldenburg**, 21. December. [Ein erschütterndes Ereigniß] hat die Weihnachtsfreude einer hiesigen hochgeachteten Familie in tiefstes Herzeleid verwandelt. Zwei Söhne des Bergwerks-Direktors Ißmer, Schüler des hiesigen Gymnasiums. befanden sich gestern Nachmittags in Gemeinschaft einiger anderer Gymnasiasten auf dem Mühlteiche, um Schlittschuh zu laufen. Dabei gerieth der jüngere der beiden Brüder, welcher Tertianer ist. auf eine nur mit einer schwachen Eisdecke überzogene Stelle und brach durch. Der ältere, Secundaner, eilte zur Rettung herbei, gelangte aber nicht bis zu seinem Bruder, da er mit diesem gleiches Unglück hatte. Während der Tertianer am Eise sich festzuhalten suchte, um nicht in die Tiefe zu versinken, war der Secundaner bemüht, sich durch Schwimmen zu retten. Einige der Gefährten der Unglücklichen eilten in ein in der Nähe des Teiches stehendes Haus, um Hilfe zu holen. Ein Bewohner desselben erschien und war unter dem Beistande der Gymnasiasten so glücklich, mittelst eines langen Hakens den jüngeren Bruder aus dem Wasser zu ziehen und zu retten. Leider gelang die Rettung des ältesten nicht. Obgleich auch ihm der Haken gereicht wurde, so war er doch nicht im Stande, denselben zu erfassen; entkräftet sank er in die Tiefe und ertrank. Erst nach einer Stunde gelang es, den Verunglückten aufzufinden und aus dem Wasser zu ziehen. Die bedauernswerthen Eltern, welche inzwischen von dem traurigen Vorfall Nachricht erhalten hatten und zur Unglücksstätte geeilt waren, sahen den hoffnungsvollen Sohn als Leiche wieder. Die mit dem Verunglückten angestellten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. An dem Schmerze der Familie nimmt die gesammte Bevölkerung der Stadt den innigsten Antheil. — An demselben Tage verunglückten in einer hiesigen Ziegelei zwei Arbeiter dadurch, daß sie beim Lehmschachten verschüttet wurden und auf diese Weise ihren Tod fanden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 20. December. Die Departements im Bundesrathe für 1874 sind folgendermaßen vertheilt: Politisches: Vorstand Dr. Schenk, Stellvertreter Dr. Welti. Inneres: Vorstand Knüsel, Stellvertreter Dr. Schenk. Justiz und Polizei: Vorstand Ceresole, Stellvertreter Knüsel. Militär: Vorstand Dr. Welti, Stellvertreter Ceresole. Finanzen und Zölle: Vorstand Dr. Naeff, Stellvertreter Scherer. Eisenbahn und Handel: Vorstand Scherer, Stellvertreter Borel. Post und Telegraphen: Vorstand Borel, Stellvertreter Dr. Naeff.

Bern, 20. December. Der Ständerath hat die vom Nationalrath für das Referendum als nothwendig angenommene Zahl von 50,000 stimmberechtigten Schweizer Bürger oder acht Cantone auf 30,000 stimmberechtigte Schweizer Bürger oder fünf Cantone herabgesetzt. Das Initiativrecht des Volkes ist wie vom Nationalrath auch vom Ständerathe gestrichen worden.

Paris, 20. December. Der italienische Gesandte, Nigra, ist gestern hier wieder eingetroffen. — Der „Temps" veröffentlicht einen Brief des Pater Hyacinthe-Loyson, welcher, in Berichtigung andermeitiger Nachrichten, erklärt, daß die Geistlichkeit der Genfer Kirche damit einverstanden sei, sich in kein hierarchisches Abhängigkeits-Verhältniß gegenüber dem Bischof Reinkens einzulassen. Der Brief protestirt ferner gegen die Behauptung, daß man in der Schweiz die Diener der Kirche, welche sich dem päpstlichen Stuhle unterwerfen, durch kirchliche Beamte, welche einer bürgerlichen Autorität untergeben sind, ersetzen wolle; auch sei Pater Hyacinth keineswegs damit einverstanden, seinen katholischen Glauben und sein priesterliches Amt einer politischen Autorität unterzuordnen.

Paris, 20. Decbr. Der Verwaltungsrath der Suezkanal-Compagnie wird, wie die „Semaine financière" wissen will, die Competenz der letzten Commission zur Feststellung des Tonnengehalts nicht anerkennen und bestreitet die Giltigkeit der in dieser Beziehung getroffenen Vereinbarungen, welche die contraktlichen Rechte der Compagnie verletzten und ohne die Einwilligung der letzteren nicht zur Ausführung gelangen dürften.

Paris, 21. Dekbr. Der Marschall-Präsident und dessen Gemahlin haben aus Anlaß des Ablebens der Königin-Wittwe Elisabeth von Preußen dem deutschen Botschafter, Graf Arnim, einen Beileidsbesuch abgestattet.

Versailles, 20. December. Nationalversammlung. Die Wahl des Generals Saussier wird ohne Debatte für giltig erklärt.

London, 21. December. Nach aus Cap Coast Castle hier eingegangenen Nachrichten vom 27. November c. haben die Feindseligkeiten gegen die Ashantees, welche ihren Rückzug fortsetzen, fast ganz aufgehört. Nur hin und wieder werden noch einige Schüsse gewechselt. Es gilt für wahrscheinlich, daß die Ashanteen erst am Prahflusse Halt machen und heftigeren Widerstand leisten werden. Es herrscht andauerndes Regenwetter.

London, 19. December. Das „Amtsblatt" veröffentlicht eine Verordnung der Königin, nach welcher für die verstorbene Königin-Wittwe Elisabeth von Preußen vom 20. December d. J. bis zum 10. Januar k. J. Hoftrauer angelegt werden soll.

Haag, 20. December. Nach einer aus Penang gestern Nachmittag 4 Uhr an die Regierung abgelassenen officiellen Depesche hatten die Atchinesen ihre Stellungen im Osten von Atchin am Abend vorher geräumt, ohne jedoch dem Kampf aufzugeben. Die Depesche bestätigt daß die Expeditionstruppen sich in einem schwierigen morastigen Terrain befanden. Man war bemüth, in mehr südlicher Richtung günstigeres Terrain für die Operation gegen die Stadt aufzufinden.

Kopenhagen, 21. December. Gestern Abend haben sämmtliche bei der hiesigen Gasanstalt beschäftigten Arbeiter, 300 an der Zahl, die Arbeit eingestellt.

Belgrad, 21. December. Das officielle Blatt veröffentlicht heute ein Decret des Fürsten Milan, durch welches die Strafe der körperlichen Züchtigung in der Armee aufgehoben wird.

Belgrad, 20. December. Die Skuptschina hat den ehemaligen Kriegsminister Oberst Belimarkovic in Anklagezustand versetzt und einen aus 9 Mitgliedern bestehenden Untersuchungs-Ausschuß gewählt.

Penang, 20. December. Die holländischen Truppen haben das ganze Land auf dem linken Ufer des Atchinflusses mit der Moschee genommen und marschiren jetzt nach Süden. Das Land ist sehr unwegsam; die Atchinesen leisten lebhaften Widerstand.

Taschkend, 20. December. Der Emir der Afghanen ist schwer erkrankt. — In Balkh sind Unruhen ausgebrochen. — Die englische Gesandtschaft ist in Jarkend mit großen Ehren empfangen worden.

Triest, 21. December. Der Lloyddampfer „Trebisonda" ist heute Nachmittag mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Southampton, 20. Decbr. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Graf Bismarck" ist hier eingetroffen.

Berliner Börse vom 20. December 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	5	141½ bz.
do. do.	2 M.	5	140½ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.16 bz
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	4½	6.21⅜ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	80¼ B.
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89⅛ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	81⅜ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	88½ B. 88⅜ G.
do. do.	2 M.	5	87¾ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	101⅝ bz
do. consolid.	4½	105¾ bz.
do. 4%ige.	4	99⅝ bz
Staats-Schuldscheine	3½	92¼ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	121 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101½ B.
Pfandbr. Berliner	4½	100½ bzG.
Pfandbr. Pommersche	3½	80¾ G.
Pfandbr. Posensche	4	90bz B.
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95¾ B.
Rentenbriefe. Pommersche	4	95¼ bzB.
Rentenbriefe. Posensche	4	94⅜ bz
Rentenbriefe. Preussische	4	95¼ G
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	97⅞ bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	97¼ G.
Rentenbriefe. Schlesische	4	95¼ bzG.
Badische Präm.-Anl.	4	112¾ bzG.
Baierische 4% Anleihe	4	113 G.
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	92⅝ bz.G.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69 G.
Badische 35 Fl.-Loose 39 bz
Braunschw. Präm.-Anl. 22¼ bz
Oldenburger Loose 37¼ B.

Louisd'or — —	Dollars — —
Sovereigns 6.22¼ bz.	Frmd. Bkn. 99⅘ bzG.
Napoleons 5.10½ G.	Oest. Bkn. 88 7/16 bz.
Imperials 5.16 G.	Russ. Bkn. 81¾ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	— —
Unkünd. do. (1872)	5	101 bz
do. rückbz. à 110	5	104⅞ bz
do. do. do.	4½	97¼ bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	97½ G.
do. III. Em. do.	5	94 bz.
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	93 bz.G.
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101 G.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	103¾ G.
do. do. II. Em.	5	103 bz.
Meininger Präm.-Pfdb.	4	89¼ bzB.
Oest. Silberpfandbr.	5	55 bz
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	65 G.
Unkb.Pfd.d.Pr.-Hyp.-B.	4½	100 bz. G.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	80 G.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	100½ bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	59 G.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65¼ bz. G.
do. Papierrente	4⅕	61¼ bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	92¾ bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	94½ bzB.
do. Credit-Loose	—	109½ bz. G.
do. 64er Loose	—	83½ bz. B.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	135½ G.
do. do. 1866	5	132½ G.
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	87⅜ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	79¼ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75¾ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64¼ G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97 bz.G.
do. do. p. 1885	6	100¼ bz.G.
do. 5% Anleihe	5	98⅜ bz
Französische Rente	5	93 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	59⅜ G.
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78¼ bzG.
Rumänische Anleihe	8	100½ bzG.
Türkische Anleihe	5	44⅝ etbz.G.
Ung. 5% St.-Eisenb.Anl.	5	69¾ bz.

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9¾ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	83½ B
do. do. VI.	4½	99½ bz
do. Nordbahn	5	102¾ G.
Berlin-Görlitz	5	100½ G.
do.	4½	— —
Breslau-Freib Litt. D.	4½	98¾ B.
do. do. G.	4½	98¾ B.
do. do. H.	4½	98¾ B.
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	101 B.
do. IV.	4	91⅛ G.
do. V.	4	91 B.
Halle-Sorau-Guben	5	100½ G.
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101 bz
Niederschl.-Märkische	4	93½ bz G.
do. do. III.	4	94½ B.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	90¾ G.
do. B.	3½	82 G.
do. C.	4	90⅝ bz
do. D.	4	90⅝ bz
do. E.	3½	82¼ G.
do. F.	4½	99⅞ G.
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	99¾ bz G.
do.	5	101½ bzB.
do. Brieg-Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	91 G.
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	102¼ G.
do. Stargard-Posen	4	90½ bz
do. do. II. Em.	4½	100 B.
do. do. III. Em.	4½	100 B.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102 G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	98½ bz
Chemnitz-Komotau	5	84 etbzG.
Dux-Bodenbach	5	81¼ G.
Prag-Dux	5	63⅝ bz.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	92⅞ bz
do. do. neue.	5	87¾ B.
Kaschau-Oderberg	5	75½ bz.
Ung. Nordostbahn	5	61½ etbzB.
Ung. Ostbahn	5	56¼ B.
Lemberg Czernowitz	5	65½ bz
do. do. II.	5	75½ bzB
do. do. III.	5	64⅝ bz.
Mährische Grenzbahn	5	74 B.
Mähr.-Schl.Centralbhn.	5	41½ bz
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84½ bz.B.
Oesterr.-Französische	3	305¾ bz
do. do. neue	3	289½ bz
do. südl. Staatsbahn	3	246½ bz.G.
do. neue	3	247 bz.G.
do. Obligationen	5	85⅜ B.
Warschau-Wien II.	5	97 bzG.
do. III.	5	95⅛ G.
do. IV.	5	95 bz G.

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 6 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht.	⅗	1	4	31¾ etzG.
Berg.-Märkische	7½	6	4	107¾ à8 bz
Berlin-Anhalt	18½	17	4	163⅞ bz
do. Dresden	—	5	5	57¼ bzG.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	99¼ bz.B
Berlin-Hamburg	10¾	12	4	200 bzB.
Berl. Nordbahn	—	5	5	26 bz
Berl.-Potsd. Magd.	14	8	4	119 bz
Berlin-Stettin	11 5/12	12¾	4	162 bzG.
Böhm. Westbahn.	8¼	5	5	100¾ à1¼ bz
Breslau-Freib.	9½	7½	4	105¼ bz
do. neue	—	5	5	95⅝ G.
Cöln-Minden	11⅕	9 7/20	4	148à8½b
do. neue	5	5	5	109¾ bzB.
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-BodenbachB.	5	5	5	32¼ bzB.
Gal.Carl-Ludw. B.	8½	7	5	101à100¾ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	0	4	40⅛ G.
Hannover-Altenb.	5	5	4	46 bzG.
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	63 bzB.
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	70¼ bz.G
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	11	4	193½ bz.
Märk.-Posener	0	0	4	40½ bzG.
Magdeb.-Halberst.	8½	8⅓	4	132 bz.B.
Magdeb.-Leipzig	16	14	4	265½ G.
do. Lit. B.	4	4	4	95⅞ bz
Mainz-Ludwigsh.	11	11 6/10	4	157½ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97¾ bz
Oberschl. A. u. C.	13⅔	13⅔	3½	187¼ bzB.
do. B.	13⅔	13⅔	3½	170 B.
do. D.	—	—	5	176¾ bzB.
Oester.-Fr. St.-B.	12	10	5	199½à9¼b
Oest. Nordwestb.	5	5	5	118¼ à8bz
Oester. südl. St.-B.	4	4	5	99½à9b
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	33⅞ bzB.
RechteO.-U.-Bahn	3	6	5	121½ bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68 G.
Rheinische	10	9⅖	4	145¾ à6¼ bG.
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	25 bzG.
Rumän. Eisenbhn.	5⅓	3⅗	5	33 bzG.
SchweizWestbhn.	2	1⅗	4	39 bzG.
Stargard-Posener.	4½	4⅓	4½	100½ G.
Thüringer	10½	9	4	135 B.
Warschau-Wien	12	10	5	84¼ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	103 bzB.
Berlin. Nordbahn	—	5	5	35 bz
BreslauWarschau	5	5	5	20 bz
Halle-Sorau-Gub.	5	0	5	59½ B.
Hannover-Altenb.	5	5	5	68¾ bz
Kohlfurt Falkenb.	2½	5	5	77⅞ bzB.
Märkisch-Posener	1½	0	5	68⅛ bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	79 bzG.
do. Lit. C.	—	5	5	102⅔ bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	66 bz
Pomm. Centralb.	5	5	5	17⅞ bz
RechteO.-U.-Bahn	5	6	5	122 G.
Rum. (40% Einz.)	—	—	8	80½ bzB.
Saal-Bahn	—	5	5	44 bz

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	62G.
Allg.Deut.Hand.G	—	9¼	5	36 bzG.
Berliner Bank	15	14	4	66½ bzG.
Berl. Bankverein.	16	18	5	86⅝ bz.G.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29 3/10	4	305 bzG.
Berl.Handels-Ges.	12½	12½	4	124¼ bz
Berl.Lomb.-Bank.	5	11¼	5	40 bzB.
Berl.Makler-Bank	25⅔	11	4	100 bz
Berl.Prod.-Makl.B	—	8½	5	101½ bzG.
Berl. Wechslerbk.	12½	0	5	45⅛ bz
Braunschw. Bank.	8½	8⅔	4	118⅞ G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthalu.Co.	13	10	4	74⅜ bzG
Bresl. Handels-G.	4¼	9	5	62¼ G.
Bresl. Maklerbank	—	30	5	76B.
Bresl. Mkl.-Ver.B.	--	7	5	89 G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	—	12	4	— —
Bresl. Wechslerb.	12	12	4	59½ B.
Centralb. f. Genos.	12	14	4	66½ bzG.
Coburg. Cred.-Bk.	10¼	7¼	4	74 etbzG.
DanzigerPriv.-Bk.	7	7	4	113¾ bzG.
Darmst. Creditbk.	15	15	4	163¼ à2¾ bz
Darmst. Zettelbk.	8	7	4	106¾ bz
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	8	4	84 etbzG.
DeutscheUnionsb.	11⅓	9½	4	70¼ bzG.
Disc.-Com.-A.	24	27	4	179à½ b.
Genossensch.-Bnk	10¾	10⅔	fr.	106 B.
do. junge	—	—	4	101½ bzG.
Gwb.Schusteru.C.	10⅔	10	4	63 bz
Görlitzer Ver.-Bk.	—	10	4	— —
Goth.Grundcred.B	9	9½	4	97¾ bzG
Hamb.Nordd.Bnk.	12⅗	13⅗	4	141 bz
do. Vereins-B.	11¼	13¾	4	122½ bz
Hannov. do.	5⅖	6⅗	4	103⅝ bzG.
do. Disc.-Bk.	—	5	4	61½ B.
Hessische Bank	—	6⅔	5	42 B.
Königsb. do.	11	8	4	74½ bzG.
Ldw. B. Kwilecki	14	—	4	52 B.
Leip. Cred.-Bank.	11	15	5	147 bz
Luxemburger do.	12	12	4	120⅛ bz
Magdeburger do.	5⅘	5¾	4	104 bzB.
Meininger do.	12	12	4	113 bzB
Moldauer Lds. Bk.	6	4	4	38 G.
Ndrschl. Cassenv.	12	15	4	16¼ bz
Nordd.Grundcr.B.	8	13¾	5	83 bz
Oberlausitzer Bk.	10¾	8 3/10	4	69 G.
Oest. Cred.-Actien	17½	18¾	4	139½ à¾ b.
Ostdeutsche Bank	—	8	5	65 B.
Ostd.Product.-Bk.	—	8½	4	20 bzB.
Posener Bank	6⅘	6½	5	107¼ B.
Pos.Pr.-Wechsl.B.	—	8	4	5G.
Preuss. Bank-Act.	12 3/10	13½	4	204 bzG.
Pr.Bod.-Cr.-Act.B.	14	15	4½	71¼ bzG.
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	118½ bzB.
Pr. Credit-Anstalt	—	24	5	48½ bz.
Prov. Wechsl.-Bk.	—	7½	4	89 bzG.
Sächs. B. 60% l. S.	10	12	5	145 G.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	74½ bzG.
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	109 G.
Schl. Centralbank	—	13	4	— —
Schl. Vereinsbank	—	9	5	91⅛ bzG.
Thüringer Bank	9	14	5	102¾ bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	15	10	4	14½ bz
Weimar. Bank	7	8	fr.	104½ bzG
Wiener Unionbk.	16½	5	4	60 bzB.
Baugess. Plessner.	11	14	5	74⅞ bz
Berl.Eisenb.-Bd.A	10½	11½	5	156 B.
D. Eisenbahnb-G.	—	0	5	38½ bz
do.Reichs-uCo.-E.	—	7¾	5	94¼ bz
Märk.Sch. Msch.G.	—	0	5	26¼ bzB.
Nordd.Papierfabr.	8 1/10	8	5	79 B
Westend, Com.-G.	16	17	—	12 bzG.
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	4	120¾ B.
Schl. Feuervers.	20	17½	4	118 B.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	55½ bzG.
Königs- u. Laurah.	12¼	29	5	159½ bz.
Lauchhammer	7	9	5	75½ bzB.
Marienhütte	—	14	5	74⅞ B.
Minerva	0	—	5	24½ G.
Moritzhütte	—	—	5	60 G.
OSchl.Eisenwerk.	—	11	5	32 bzB.
Redenhütte	—	10	5	45 bzG.
Schl.Kohlenwerk.	—	9	5	90½ bzB.
Schles.Zinkh.-Act.	6	8	5	95⅜ bz
do. St.-Pr.-Act.	6	8	4½	96⅛ bz
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	115½ bz.
Verwärtshütte	—	8	5	53 bz
Baltischer Lloyd.	10	0	5	38¾ B.
Bresl. Bierbrauer.	7	—	5	29¾ bzG.
Bresl. E.-Wagenb.	7	7½	5	61¼ B.
do. ver.Oelfabr.	—	10	5	66 G.
Erdm. Spinnerei.	—	9	5	56 bzB.
Görlitz.Eisenb.-B.	6	0	5	41½ bzG.
Hoffm'sWag.-Fab.	—	6	5	56 bzG.
O.Schl. Eisenb.-B.	6	14	5	88¾ bz
Schles. Leinenind.	10	9	5	95⅛ G.
S.Act. Br.(Scholtz)	9	—	5	31¾ G.
do. Porzellan	—	7	4	85 bz
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	25 G.
do.Wagenb.-Anst.	—	9	4	45 bzG.
Schl.Wollw.-Fabr.	—	10	4	30½ bzG

[Justiz-Ministerial-Blatt.] Personal-Veränderugen: Dem Ober-Tribunals-Rath von Wegner ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension vom 1. Januar 1874 ab ertheilt und zugleich der Rothe Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife verliehen. Der Appellationsgerichts-Rath Wentzel in Breslau ist zum Ober-Tribunals-Rath ernannt. Dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Kromayer in Posen ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension vom 1. Januar 1374 ab ertheilt und zugleich der Rothe Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife verliehen. Der Appellationsgerichts-Rath v. Pelser-Berensberg in Cöln ist gestorben. Dem Kreisgerichts-Rath v. Dresler in Grätz ist unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens III. Klasse mit der Schleife die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension vom 1. April 1874 ab ertheilt. Dem Kreisgerichts-Rath v. Spießen in Dülmen ist der Rothe Adler-Orden IV. Klasse mit dem Abzeichen für 50jährige Dienstzeit verliehen. Der Kreisrichter Fuisting in Lobsens ist an das Kreisgericht in Striegau, mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation in Bolkenhain, versetzt. und dem Kreisrichter Maß zu Cammin in Pommern die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste zum 1. Januar 1874 ertheilt. — Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Rechtsanwat und Notar Reincke in Spremberg, unter Wiederaufnahme in den Richterdienst, bei dem Kreisgericht zu Reichenbach in Schlesien, der Gerichts-Assessor Ulbrich bei dem Kreisgericht zu Neustadt in Oberschlesien, mit der Funktion als Gerichts-Kommissarius in Ober-Glogau, und der Gerichts-Assessor Massow bei dem Kreisgericht in Schlawe mit der Funktion als Gerichts-Kommissarius in Pollnow. — Versetzt sind: der Rechtsanwalt und Notar v. Frankenberg in Gnesen an das Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg, unter Verleihung des Notariats im Bezirk des Appellationsgerichts zu Magdeburg, und der Rechtsanwalt und Notar Starck zu Cammin in Pommern an das Kreisgericht in Anclam, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Pasewalk. — Zu Assessoren sind ernannt die Referendarien: Dr. Eckardt im Bezirk des Appellationsgerichts zu Ratibor, Ditmar im Bezirk des Appellationsgerichts zu Posen, John im Bezirk des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O., Geißler, Heymann und Kolbe im Bezirk des Kammergerichts, Winterfeldt im Bezirk des Appellationsgerichts zu Naumburg, Olberg und Merlo im Bezirk des Appellationsgerichts zu Cöln, und Pohle im Bezirk des Appellationsgerichts zu Celle. — Dem Kreisgerichtsboten und Exekutor Cramer in Wesel ist bei seiner Pensionirung das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

[Militärisches = Wochenblatt.] Prinz Albrecht von Preußen, Königliche Hoheit, General-Lieutenant und Commandeur der 20. Division, mit der Führung X. Armeecorps. v. Voigts-Rhetz, Gen.-Maj. und Commdr. der 21. Inf.-Brig., mit der Führung der 20. Division. Frhr. v. Wechmar, Oberst und Commdr. des Bad. Leib-Gren.-Regts. Nr. 109, mit der Führung der 21. Inf.-Brig, unter Stellung à la suite des gedachten Regts. v. Rauch, Oberst, aggreg. dem 1. Garde-Regt. zu Fuß und Commdr. des Lehr-Infant.-Bats. mit der Führung des 1. Bad. Leib-Gren.-Regts. Nr. 109, unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt. v. Derenthall, Major vom Kaiser Franz Garde-Gren.-Regt. Nr. 2, dem Regt. aggreg. und zum Commdr des Lehr-Inf.-Bats. ernannt. v. d. Mülbe, Major vom 1. Hannov. Inf.-Regt. Nr. 74, in das Kaiser Franz Garde-Gren.-Regt. Nr. 2 versetzt. Haendler, Hauptm. und Comp.-Chef vom 1. Hannov. Inf.-Reg. Nr. 74, zum Major, Rhode, Hauptm. von demselben Regt. und commandirt als Adjutant der 15. Division, zum überzähl. Major, — befördert. v. Voigts-Rhetz, Gen. der Infant. und commandirender General des X. Armeecops, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Belassung als Chef des 3. Hannov. Inf.-Regts. Nr. 79 und à la suite des 2. Magdeburg. Inf.-Regts. Nr. 27, mit Pension zur Disposition gestellt.

[Keine französische Speisekarten mehr!] In Beseitigung der französischen Speisenamen geht das Hotel zum „Weißen Schwan" in Magdeburg allen übrigen deutschen Restaurationen und Hotels ersten Ranges mit gutem Beispiel voran, Es giebt dort kein Menu, sondern eine Speisenkarte, statt Bouillon genießt man immer Fleischbrühe, statt legirte Suppe, versetzte Suppe, Ragout fin en Coquilles heißt: „Würzfleisch in Muscheln", Fricassée von Kalb ‚Huhn oder Hase ein Gemengsel von Kalb, Huhn oder Hase. Zum Rindfleisch bekommt man keine Sauce, sondern Tunke, Kalbscotellets sind einfach Kalbsschnitte oder Kalbsschnittchen, Hammelcotelletes sind Hammelrippchen, Roastbeef wird mit Ochsenfleisch bezeichnet und als „Dessert" erhält man Nachtisch. Freilich für Remulade ist noch keine deutsche Bezeichnung gefunden, trotzdem ißt man Remouladentunke.

Handel, Industrie 2c.

G. F. **Magdeburg**, 19. December. [Marktbericht.] Das Wetter war in dieser Woche bei häufigem Regen und Sturmwind sehr milde.

Im Getreidehandel hatten wir starkes Angebot gegenüber geringer Kauflust, wie dies gewöhnlich so nahe vor den Festtagen und vor dem Jahresschlusse zu sein pflegt; wer bei solcher Lage der Dinge gleichwohl verkaufen wollte, mußte sich einen Preisdruck gefallen lassen.

Wir notiren heute:

Weizen in mittlerer und bester Qualität 85—90 Thlr. für 2000 Pfd., geringe, fehlerhafte Sorten nach Verhältniß billiger.

Roggen, inländischer 72—75 Thlr., Russischer 64—68 Thlr. für 2000 Pfd.

Gerste, von geringer zur Futterung bis zu den besten Brau- und Chevalier-Sorten 64—76 Thlr. für 2000 Pfd.

Hafer 58—63 Thlr. für 2000 Pfd., bei sehr reichlicher Zufuhr.

Hülsenfrüchte bei mäßigem Umsatze wenig verändert. Erbsen, 63—80 Thlr., Weiße Bohnen 80—110 Thlr. Linsen 70—105 Thlr. Wicken 54—58 Thlr. Mais 59—62 Thlr. Blaue und gelbe Lupinen 48—54 Thlr. für 2000 Pfd.

Das Spiritusgeschäft zeigte in dieser Woche allerdings eine Abschwächung gegen die vorhergegangene, immerhin aber kam es zu belangreichen Umsätzen und alle herankommende Waare fand schlanke Verwendung sowohl zum Versandt als für die Spritfabrikanten, welche noch sehr stark beschäftigt sind. — Kartoffelspiritus mit Rückgabe der Fässer loco 21¾—⅞—⅔—7/12—¼—⅓ nach einander bezahlt und Geld; laufender Monat und für spätere Termine ½ Thlr. über Berliner Notirungen bei käuflicher Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. per 100 Liter offerirt und vereinzelt auch bewilligt.

Rübenspiritus loco 21⅝—½—⅙—21 Thlr. bez., pr. December ein Posten in Realisation mit 20¾ Thlr. gehandelt, per Januar-Mai 1874, in jedem Monate gleiches Quantum, 21 Thlr. bez., per Juni bis September 21⅔ Thlr. Br., per Januar-September 21⅓, vergeblich offerirt.

Rübensyrup 3⅙ Thlr. pro 200 Pfd. excl. Faß.

Gedarrte Cichorienwurzeln loco 6⅔ Thlr. für 200 Pfd.

Gedarrte Runkelrüben loco 4⅔ Thlr. für 200 Pfd.

Oelsaaten ohne Umsatz. Winterraps 86—90 Thlr., Winterrübsen 84—86 Thlr., Sommerraps 75—80 Thlr., Sommerrübsen 80—90 Thlr., Mohn 150—170 Thlr., Leinsaat 85—92 Thlr., Dotter 80—85 Thlr., Rüböl 19⅚—20 Thlr., Mohnöl 47—49 Thlr., Leinöl 23½—24½ Thlr., Rapskuchen 5—5½ Thlr. für 200 Pfd.

A. H. **Magdeburg**, 20. December. [Zuckerbericht.] **Rohzucker** bedangen bei einem Umsatz von ca. 42,000 Ctr. durchgehends vorwöchentliche Preise, nur geringe Producte mußten, um Käufer zu finden, niedriger erlassen werden, da der Markt mit Offerten von besseren Producten hinreichend versehen war.

Notirungen: 92% erste Producte — Thlr., 93% erste Producte 10—10⅙ Thlr., 94% erste Producte 10⅜—10 7/12 Thlr., 95% erste Producte 10⅔—10 11/12 Thlr., 96% Kornzucker 11—11⅛ Thlr., 97% Kornzucker 11¼—11⅜ Thlr., 98% Kornzucker 11¾—12 Thlr., 90—94% Nachproducte 8⅓—9⅔ Thlr., je nach Farbe und Korn, Krystallzucker Ia. 12⅔—12⅚ Thlr., Krystallzucker IIa. 12⅓—12½ Thlr.

Im Verkehr in **raffinirten Zuckern** machte sich die Nähe des Festes bemerkbar. Die Umsätze waren kleiner als in den vorhergehenden Wochen und Preise wichen für Brote ⅛—¼ Thlr. und für gemahlene ca. ⅛ Thlr.

Umatz ca. 30,000 Brote und ca. 6500 Ctr. gemahlene Zucker und Farine.

Notirungen: Erste Kosten. Extra feine Raffinade incl. Faß — Thlr., ffeine do. 16—16¼ Thlr., feine do. 16—16¼ Thlr., gemahlene do. 15½—16¼ Thlr., fein Melis excl. Faß 15⅓—15⅜ Thlr., mittel do. 15—15⅙ Thlr., ordinär do. 14 7/12—14⅚ Thlr., gemahlen do. Ia. incl. Faß 13½—13⅜ Thlr., do. IIa. 12⅔—12⅞ Thlr., Farin do. 11—12⅜ Thlr.

Runkelrüben-Syrup 51 Sgr. per Ctr. excl. Tonnen.

Hamburg, 20. December. [Kaffee.] Nach Berichten, welche der hiesigen „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 1. December per Dampfer „Britannia", „Chile" und „Mendoza" zugegangen sind, betrugen seit dem 22. November die Abladungen von Kaffee nach dem Kanal und der Elbe 3300, nach Havre, engl. Häfen, Belgien, Holland, Bremen 1000, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen, Kopenhagen —, nach Lissabon —, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 2800, nach Nordamerika 2800. Vorrath an Kaffee in Rio 240,000, tägliche Durchschnittszufuhr 4000 Sack. Preis für good first 11,500 a 11,700 Reis nominell. Cours auf London 26 a 26⅛ D. Fracht nach dem Kanal 35 Sh. Abladungen von Santos nach Nordeuropa 5700 Sack. Preis für gute Qualität in Santos 10,800 Reis nominell. Vorrath in Santos 62,000 Sack.

Wien, 20. December. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 8. bis 14. December 208,150 fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 41,722 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 15,833 Fl., Mehreinnahme 5904 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 2540 Fl., Mehreinnahme 769 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Wien-Kaiserebersdorf 1917 Fl., Mehreinnahme 1647 Fl.

B. **Dresden**, 20. December. [Wochenbericht.] Die milde regnerische Temperatur hielt auch während der verflossenen Woche an. Ueber den Zustand der Felder lauten die Berichte vorwiegend günstig.

Im Getreidehandel machte die retrograde Bewegung weitere Fortschritte und wenn auch an einzelnen Märkten des Auslandes trotz der großen Zufuhren die Haltung noch nicht nachtheilig beeinflußt war, so constatirte man doch, daß die bisherige Kauflust ziemlich nachgelassen hat.

In England blieb die Position ohne wesentliche Aenderung. Die fortdauernd reichlichen Zufuhren aus Amerika wirkten lähmend auf den Verkehr und Preise konnten sich nur schwer behaupten.

Frankreich setzte bei ruhigem Geschäfte seine Preise herab.

In Belgien waren die Transactionen belanglos und Course nachgebend.

Holland ist reichlich mit Waare versehen und sowohl für Lagerwaare, als auch für entfernte Sichten mußten Concessionen gemacht werden.

Am Rhein und in Süddeutschland hat sich der Begehr nach Waare ziemlich verringert und Eigner zeigten sich entgegenkommend.

In Oesterreich-Ungarn blieb die Stimmung lustlos.

Berlin mußte, bei verminderter Nachfrage von Außen, angesichts der fortwährend zunehmenden Bestände seine Forderungen für Roggen und Weizen ermäßigen.

Das Geschäft in Sachsen war recht still. Weder Müller noch Händler wollten vor Jahresschluß neue Einkäufe machen und selbst bei äußerstem Entgegenkommen seitens der Waareninhaber blieben die Umsätze geringfügig. Roggen war reichlich angeboten und billiger erhältlich. Im Allgemeinen blieb aber gute Meinung für diesen Artikel vorherrschend und wurden einige Pöstchen feine Waare zu ermäßigten Preisen aus dem Markte genommen. Die Zufuhren in Weizen waren größer als bisher und nur in Folge niedrigerer Forderungen konnte Einiges umgesetzt werden. Feine Gerste war für den Consum in guter Frage und bedang höhere Preise. Untergeordnete Qualitäten dringend angeboten, blieben selbst zu niedrigem Preise ohne Nehmer. Hafer reichlich zugeführt, matt. Raps und Rübsen geschäftslos. Leinsaat zu ermäßigtem Preise besser beachtet. Hanfsaat unverändert. Hülsenfrüchte mehr angeboten und nachgebend. Mais ohne Zufuhr.

Wir notiren pr. 2000 Pfund Zollgewicht = 1000 Kilogramm netto: Weizen, weißer, 89—93 Thlr., do. gelber 78—90 Thlr., Roggen, neue Waare, 72—74 Thlr., do. russisch 65—67 Thlr., Gerste 60—80 Thlr., Hafer 54—58 Thlr., Linsen, neue Waare, 100—120 Thlr., Bohnen 65—75 Thlr., Erbsen, Kochwaare, 64—67 Thlr., do. Futterwaare 57—59 Thlr., Raps (Kohlraps), neue Waare, 84—86 Thlr., Rübsen (Reps), neue Waare, 80—82 Thlr., Leinsaat 82—90 Thlr., Hanfsaat 60—65 Thlr., Mais 60—62 Thlr., Hirse, roh, 60—62 Thlr., Buchweizen (Heidekorn) 60—68 Thlr., Wicken 50—55 Thlr., Lupinen, gelb, 44—48 Thlr., do. blau 38—42 Thlr.

Kleesaat, roth, 14½—17½ Thlr., Thimothé 8—10 Thlr., pro 100 Pfund Zollgewicht = 50 Kilogramm netto.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 21. Decbr., Nachmittags 1 Uhr. [Privatverkehr.] Mäßiges Geschäft bei fester Haltung. Creditactien 139¾—139¼, etwas à 140⅜ bez. u. ½ Br., Franzosen 199¾ bez. u. G., Lombarden 99¼—99½ bez., Galizier 101—100¾. Silberrente —, Italiener 59½ G., Rumänier 33¼—33¾ bez., Türken —, Disconto-Commandit 180—179¾—180 bez., Königs- und Laurahütte 159⅝ bez., Dortmunder Union 82½—83 bez., Rheinische Eisenbahn —, Cöln-Minden —, Preußische Bank — bez., Darmstädter Bank — bez., Provinzial-Disconto-Gesellschaft — bez., Ungarische Anleihe 89⅝ bez. u. G.

Paris, 20. December. Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. d. Bresl. Ztg.) 3pct. Rente 58, 37. Neueste 5pct. Anleihe 1872 93, 47. dto. 1871 93, 40. Italien. 5pct. Rente 61, 95. dto. Tabaks-Actien —, —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 757, 50. Neue dto. —. dto. Nordwestbahn —, —. Lombardische Eisenbahn-Actien 375, —. dto. Prioritäten 253, —. Türken de 1865 47, 45. dto. de 1869 295, —. Türkenloose 113, 75. Fest.

London, 20. December, Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. d. Bresl. Ztg.) Consols 92, 01. Italien. 61. Lombarden 14⅞. 5 % Russen de 1862 96. do. 5 % de 1864 95⅝. Silber —, —. Türkische Anleihe de 1865 46⅞. 6% Türken de 1869 56¾. 6% Verein. Staaten pro 1882 91⅞. Berlin —, —. Hamburg 3 M. —, —. Frankfurt a. M. —, —. Wien —, —. Paris —, —. Petersburg —, —. Silberrente 66⅛. Papierrente 60⅞. Platzdiscont 4¼—4½. Bankeinzahlung 10,000 Pfd. St.

Frankfurt a. M., 20. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118½. Pariser do 93⅝. Wiener do. 103⅜. Franzosen*) 349½. Hess. Ludwigsb. 157¼. Böhm. Westbahn 235½. Lombarden*) 174. Galizier 235½. Elisabethbahn 230¼. Nordwestbahn 207¼. Elbthalbahn 102. do. Prioritäten —. Oregon 17. Creditactien*) 244½. Russ. Bodencredit 88¼. Russen 1872 93⅞. Silberrente 65⅜. Papierrente 61⅛. 1860er Loose 92⅝. 1864er Loose 145¾. Ungarloose —. Raab-Grazer 78¾. Amerikaner de 1882 97⅝. Darmstädter Bankverein 407¾. Deutsch-österr. 89⅜. Prov.-Disconto-Gesellschaft 90¼. Brüsseler Bank 104. Berl. Bankverein 87½. Frankf. Bankverein 91⅞. do. Wechslerbank 83. Nationalbank 1035. Meininger Bank 112½. Hahn Effectenbank 121⅜. Continental 94⅛. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 107½. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Rockford 21. Oberhessische Eisenbahn 77. Dortmunder Union —. 1854er Loose —. Engl. Wechslerbank —. Neue Russ. Anleihe —.

Fest aber still. In Creditactien Hauptgeschäft, Bahnen beliebt, Banken behauptet.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 244¼, Franzosen 349½, Lombarden 173½, Provinzialdisconto-Gesellschaft —.

Frankfurt a. M., 21. December, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Londoner Wechsel —. Pariser do. —. Wiener do. 103¼. Franzosen 349½. Hess. Ludwigsb. 158. Böhmische Westbahn 235¾. Lombarden 174½. Galizier 235. Elisabethbahn 230. Nordwestbahn 207½. Elbthalbahn 107. Oregon —. Creditactien 244½. Russ. Bodencredit —. Russen 1872 —. Silberrente 65⅜. Papierrente —. 1854er Loose —. 1860er Loose 92¾. 1864er Loose —. Raab-Grazer Loose —. Amerikaner de 1882 97¾. Darmst. Bank 407. Deutsch-österr. Bank 89. Prov. Disconto-Gesellschaft 90. Brüsseler Bank —. Berl. Bankverein —. Frankf. Bankverein 92. do. Wechslerbank 83. Nationalbank 1028. Meininger Bank 112⅞. Schiff'sche Bank —. Hahn'sche Effectenb. 121⅜. Wiener Union —. Continental 94⅝. Hibernia —. Oberhessen 76¹³⁄₁₆. Creditactien beliebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 245, Franzosen 349⅞, Lombarden —, Silberrente —.

Dresden, 20. December, Nachmittags 2 Uhr. Credit 140. Lombarden 99½. Silberrente 65⅛. Sächsische Creditbank 74½. Sächsische Bank 144½. do. (junge) 141. Leipziger Credit 148. Dresdener Bank 90¼. do. Wechslerbank 72⅞. do. Handelsbank 64. Sächsischer Bankverein 70½. Oesterr. Noten 88⅝. Lauchhammer —. Fest.

Hamburg, 20. December, Nachm. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 109. Silberrente 65¼. Oesterreich. Creditactien 209. dto. 1860er Loose 93. Nordwestbahn 441. Franzosen 748. Lombarden 371. Italienische Rente 59⅜. Vereinsbank 122½. Laurahütte 158¾. Commerzbank 91½. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 140. Provinzial-Disconto-Bank 90. Anglo-deutsche Bank 61. dto. neue 76. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 82¼. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe 130. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93¼. Köln-M.-St.-Actien 148¼. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 146¼. Bergisch-Märkische 108. Disconto 4 pCt. — Schluß: Matt.

Hamburg, 20. December. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco flau, beide auf Termine geschäftslos. Weizen pr. 126pfd. pr. December pr. 1000 Kilo netto 237 Br., 235 Gld., pr. December-Januar pr. 1000 Kilo netto 237 Br., 235 Gd., pr. Januar-Februar pr. 1000 Kilo netto 239 Br., 237 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 261 Br., 260 Gd. — Roggen pr. December 1000 Kilo netto 196 Br., 195 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 196 Br., 194 Gd. — Hafer und Gerste flau. — Rüböl still, loco und pr. December 62½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 65. — Spiritus flau, pr. December pr. 100 Liter 100% 55, pr. Decbr.-Januar und pr. Januar-Februar 54½, pr. April-Mai 54. — Kaffee fest, aber ruhig; Umsatz gering. Petroleum matt, Standard white loco 13, 50 Br., 13, 40 Gd., pr. December 13, 30 Gd., pr. Januar-März 13, 50 Gd. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 21. Dec., Nachm. [Privat-Verkehr.] Silberrente 65¼. Creditactien 210¼. Franzosen 750½. Lombarden 372. Anglo-deutsche Bank 61. do. junge 76¼. Nordwestbahn 442. Rheinische Bahn 146½. Bergisch-Märkische 108¼. Köln-Mindener 148½. Laurahütte 159½. Dortmunder Union 82¼. Commerzbank 91½. Norddeutsche Bank —. Fest.

Liverpool, 20. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Matt. Tagesimport 22,000 B. davon 13,000 B. amerikanische.

Liverpool, 20. December, Nachmittags. [Baumwolle.] Schlußbericht. Umsatz 10,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Billiger. Middl. Orleans 8⅝, middl. amerikanische 8³⁄₁₆, fair Dhollerah 5⅝, middl. fair Dhollerah 5⅛, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅝, new fair Domra 5¹⁵⁄₁₆, good fair Domra 6½, fair Madras 6, fair Pernam 8¾, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 9⅜. Schwimmende ungefähr ⅛ niedriger.

Orleans nicht unter good ordinary November-December-Verschiffung 8⅜, December-Januar-Verschiffung pr. Segler 8⅜, Upland nicht unter good ordinary Januar-Februar-Lieferung 8⅛ D.

Amsterdam, 20. December, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 387. Roggen pr. März 251½, pr. Mai 245.

Antwerpen, 20. Decbr. Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen weichend, dänischer 36⅜. Roggen ruhig, Petersburg 24¾. Hafer vernachlässigt. Gerste behauptet.

Antwerpen, 20. Decbr. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 31 bez., 31½ Br., pr. Decbr. 31 bez. u. Br., pr. Januar 31 bez., 31½ Br., pr. Februar und pr. März 33 Br. Weichend.

Bremen, 20. Decbr. Petroleum ruhig, Standard white loco 13 Mk. 25 Pf.

\# **Breslau**, 22. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr schleppend, bei ausreichenden Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7¹¹⁄₁₂ bis 8¹¹⁄₁₂ Thlr., gelber 7⁷⁄₁₂ bis 8⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 6½ bis 7⅙ Thlr., feinste Sorte 7¼ Thlr. bezahlt.

Gerste preishaltend, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅔ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 4¹¹⁄₁₂ bis 5⅟₁₂ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen angeboten, pr. 100 Kilogr. 5¹¹⁄₁₂ bis 6½ Thlr.

Wicken gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 4⅚ bis 5⅙ Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 Thlr., blaue 4⅙ bis 4½ Thlr.

Bohnen behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 5⅚ bis 6⅓ Thlr.

Oelsaaten preishaltend.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	10	—	7	22	6	8	5	—
Winter-Rübsen	7	7	6	7	17	6	7	27	6
Sommer-Rübsen	7	17	6	8	—	—	8	5	—
Leindotter	6	27	6	7	10	—	7	25	—

Rapskuchen matt, schlesische 70—73 Sgr per 100 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 100—103 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat mehr zugeführt, rothe neue 13—15½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße jähr. 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr. hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee gut behauptet, 8½—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 20. 21.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',36	330''',78	331''',00
Luftwärme	+ 4°,2	+ 3°,4	+ 3°,3
Dunstdruck	2''',30	2''',43	2''',36
Dunstsättigung	79 pCt.	90 pCt.	88 pCt.
Wind	W. 1	W. 1	W. 1
Wetter	wolkig.	bedeckt, Regen.	wolkig.
December 21. 22.	**Nachm. 2 U.**	**Abds. 10 U.**	**Morg. 6 U.**
Luftdruck bei 0°	330''',86	331''',11	332''',76
Luftwärme	+ 4°,3	+ 4°,9	+ 5°,3
Dunstdruck	2''',26	2''',86	2''',61
Dunstsättigung	77 pCt.	93 pCt.	82 pCt.
Wind	W. 2	W. 3	W. 2
Wetter	wolkig.	bedeckt, Regen.	trübe.

Breslau, 22. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 80 Cm. U.-P. — M. 14 Cm.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 11¾ Uhr verschied nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse sanft und ruhig unser innigst geliebter Vater, Schwieger- und Großvater, der Brauereibesitzer **Ernst Pavel** im 68. Lebensjahre, nachdem der unerbittliche Tod ihm einige Tage zuvor seine innigstgeliebte Gattin und seinen einzigen Sohn entrissen hatte.

Mit tiefstem Schmerze zeigen dies theilnehmenden Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung an

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Leutmannsdorf, den 20. December 1873.

Beerdigung: Dinstag, den 23. December, Nachmittag 1 Uhr.

Gestern Abend rief der Herr unsere älteste heißgeliebte Tochter **Margarethe** nach kurzem Todeskampfe an den Folgen der Masern in sein Himmelreich. [2555]

Wir bitten um stille Theilnahme an unserem gerechten Schmerze.

Schweidnitz, den 21. Decbr. 1873.

Rechtsawalt **Lüke** und Frau.

Stadt-Theater.

Montag, 22. Decbr. Zum 16. Male: **„Aschenbrödel"**, oder: **„Der gläserne Pantoffel."** Zaubermärchen mit Gesang und Tanz in 6 Bildern nach dem gleichnamigen Märchen bearbeitet von C. A. Görner. Musik von Kapellmeister E. Stiegmann.

Lobe-Theater. [9275]

Montag, den 22. Decbr. Anfang 6 Uhr. Kinderkomödie. Bei ermäßigten Preisen. **„Schneewittchen."** Märchenbilder v. A. Görner.

Die längst erwarteten echten **Cuba-Cigarren** von letzter Ernte in Original-Bast-Packeten zu 250 Stück zum Preise pro Mille 20 Thlr. sind angekommen. Dieses den Herren Reflectanten zur Nachricht. [8805]

Zugleich empfehle ich als sehr preiswerth:

Havanna-Cigarren,
à Mille 18, 20, 25, 30 und 35 Thlr.
Manilla-Cigarren à Mille 20 Thlr.
Blytar-Java à Mille 15 u. 16 Thlr.
Havanna-Ausschuß à Mille 13 Thlr.
Ambalema-Cigarren à Mille 10 Thlr.
Brasil, Pfälzer à Mille 6 u. 8 Thlr.

A. Gonschior, Weidenstr. Nr. 22.

mit 3 Mal täglicher Ausgabe.

Landwirthe und Industrielle finden in der Provinz Posen eine entsprechende Verwerthung ihres Capitals und ihrer Fähigkeiten. Ueber die dortigen Zustände findet man die beste Belehrung in der [9253]

Posener Zeitung

mit 18 Mal wöchentlicher Ausgabe.

Edition Peters,
gebunden u. brochirt.
Collection Litolff,
vollständig vorräthig.
Cataloge franco.
Leuckart'sche
Sort.-Buch- u. Musikalienhdlg.,
Albert Clar,
Kupferschmiedestrasse Nr. 13.

Billiger und sortirter als in den vorangegangenen Jahren ist mein diesjähriges Lager, welches zu jedem Geschenk geeignet, namentlich [9225]

Alfenide-, Alabaster-, Lederwaaren
mit und ohne Stickereien, **Lampen** rc.

Joseph Jacob,
Neuschestraße
und Goldne Radegassen-Ecke,

Im eigenen Interesse bitte genau auf Firma zu achten, um nicht durch Concurrenz u. Schaufenster getäuscht zu werden.

Die beliebten **Parfümerie-Kerzen**, das Pack 5 Sgr., sind wieder vorräthig.

Frankfurt a. M.
Bratwürste
empfiehlt [9256]
Gust. Scholtz,
Schweidnitzerstraße 50,
Ecke der Junkernstraße.

Ballfächer,
Ballschmuck
sowie sämmtliche
Bijouterien
empfiehlt zu auffallend billigen Preisen
Löwy's
Lederwaarenfabrik,
Schweidnitzerstr. 36, goldene Krone.

Preis-Courant.

1	Pince-nez, gewöhnlich Glas m. Schnur	4 Sgr.	
1	do.	Glas, concav und convex	5 „
1	do.	mit englischen Federn	10 „
1	do.	fein versilbert	15 „
1	do.	m. Schildplatt	20 „
1	do.	fein, ohne Einfassung, von	22½ „

an. Brillen von 5 Sgr. bis zu den feinsten Reitbrillen. [9226]

Joseph Jacob,
Neuschestraße
und Goldne Radegassen-Ecke.
Firma bitte genau zu beachten.

Spiegel- u. Schuppen-Karpfen
in 1—20 Pfd. schweren Fischen, täglich
frische Seefische
empfiehlt [5871]
E. Huhndorf,
Schmiedebrücke 22.

8—10,000 Thlr.
werden auf ein neues Grundstück, gerichtlich taxirt ca. 30,000 Thlr. zur 1. Stelle gesucht für einen sonst gut situirten, pünktlichen Zinsenzahler durch
Pleßner, Auctions-Commissar.
Beuthen OS. [2539]

Eine
herrschaftliche Wohnung
erste Etage, 7 Piecen, 2 Keller, großer Wäscheboden, Wasserleitung, sämmtliche Einrichtung neu und comfortable, ist **sofort** oder per 1. Januar zu beziehen. Näh. beim Besitzer, Maurermeister **Kochmann**, Gr.-Feldgasse 11d. [9196]

Krankheitshalber
beabsichtige ich mein seit ca. 45 Jahren bestehendes Specerei- und Destillations-Geschäft (auf kaltem Wege) in einer Kreis- und Garnisonstadt Niederschlesiens mit Grundstück zu verkaufen. [2538]

Anzahlung 4000 Thlr.
Umsatz 16—18 Mille pro anno.
Näheres bei Herrn **Robert Bleß** in **Breslau**, Albrechtsstraße.

Hauslehrer gesucht!
Für meine Kinder einen für Quarta vorbereiteten Knaben von 11 Jahren und zwei Mädchen von 9½ und 8 Jahren suche ich zum 1. April k. J. einen Cand. phil. oder theol. ev als Hauslehrer zur Vorbereitung des Knabens bis Obertertia eines Gymnasiums. Gehalt bei freier Station je nach Qualification bis 300 Thlr. jährlich. Etwaigen Meldungen ersuche ich Zeugnisse und Empfehlungen beizulegen.
Schloß Neudeck OS.,
den 18. December 1873.
[2540] **Jaenisch,** Generaldirector.

Ein der polnischen Schrift und Sprache mächtiger [9222]
Bureau-Vorsteher,
noch activ und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, **sucht** vom 1. Februar 1874 ab eine anderweite **Stellung.** Nähere Auskunft ertheilt sub K. W. 612 die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau**, Ring 29.

Für mein Manufactur- und Confectionsgeschäft suche per 1. Januar 1874 einen gewandten tüchtigen
Verkäufer,
der in der Branche vollständig firm ist.
Haynau. B. Danzigers Nachf.
J. London.

Gebrauchte
Selterausschank-Einrichtung und Ballons
zu kaufen Gesucht. Offerten sub O. P. 91. Tarnowitz OS. [2556]

Lampen
in größter Auswahl zu bekannt billigen Preisen. [5715]
J. Wurm,
jetzt Ohlauerstr. 52.

Zu Weihnachtsgeschenken
empfehle hierdurch mein gut assortirtes Lager von [8327]
Nähmaschinen aller Systeme
zu soliden Fabrikpreisen. Unterricht und Verpackung gratis. Reele Garantie.
Aeltestes Nähmaschinen-Geschäft in Schlesien:
L. Nippert, Mechaniker
in **Breslau**, Alte Taschenstr. Nr. 3.

Mal- und Studienkasten
zur Oel- und Aquarellmalerei, sowie gute Oelgemälde, zu Weihnachts-Geschenken sich eignend, empfiehlt [8419]
J. W. Trautmann, Alte Taschenstraße 29.

Den ersten Transport
Echten Astrachaner Winter-Caviar
in vorzüglicher, wenig gesalzener Qualität
empfehlen
Gebrüder Friederici,
Schuhbrücke Nr. 73. [5966]

Für Hausfrauen!
Wie alljährlich eröffne ich heute eine große [5964]
Ausstellung von Weihnachtsstriezeln.
Größere Bestellungen bitte rechtzeitig abzugeben. Die Ausgabe der Striezel meiner Messing-Striezelmarken findet ebenfalls von heute ab statt.
Gleichzeitig empfehle mein gut sortirtes **Weinlager**, sowie **Rum, Arac** und **Cognac** zu billigsten Preisen.
Joseph Schierse,
Brotfabrik und Weinhandlung,
Kupferschmiedestraße, Stockgassen-Ecke.

Zum Feste
empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager von vorzüglichen **Weinen, Rum, Cognac, Glühwein** rc. zur geneigten Beachtung die [9255]
Weinhandlung von W. Berger,
Nikolaistraße Nr. 28/29.

Frische Lachs- u. Spiegelkarpfen
sowie jede Gattung anderer Fische sind stets zu haben bei
[5965] **J. Palm,** Fischmarkt, Bude 8.

An der neuen Passage, Carlsstraße 8, sind 2 Läden und die 1. Etage per 1. April zu vermiethen. Näheres Carlsstraße Nr. 11 im Cichorien-Geschäft. [9254]

Ein möblirtes Zimmer in der Schweidnitzer Vorstadt, mögl. nahe dem Stadtgericht wird zu miethen gewünscht. Offerten sub Chiffre K. 80 in der Exped. der Bresl. Ztg. [5967]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.